

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N<sup>o</sup> 75.

Ercheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Donnerstag, den 2. April.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Inseptions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzgröden.

1857.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 28. März. Mit allerhöchster Genehmigung ist in Folge des Ablebens des bei der Königl. Kunst-academie angestellten Professors Kentsch, vom 1. Januar 1857 an dem Professor Robert Eduard Wary die Stelle eines ersten Zeichners, dem Zeichner Karl Wilhelm Schurig, unter Ertheilung des Prädikats als Professor, die Stelle eines zweiten Zeichners und dem Historienmaler Carl Gottlob Schönerr die Stelle als dritten Zeichner in der untern Classe dafelbst übertragen worden.

## Verordnung

den theilweisen Wegfall der Zuschläge zu den directen Steuern auf das Jahr 1857 betreffend, vom 26. März 1857.

Da es die gütigen Ergebnisse bei den Staatseinnahmen gestatten, daß der der letzten Ständerversammlung bei Berücksichtigung des Staatsbudgets wegen Gewährung eines Steuererlasses auf das Jahr 1857 ertheilten eventuellen Zusage entsprochen werde, so wird zu dem Ende mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs hienmit Folgendes verordnet:

§. 1. Von den durch das Finanzgesetz vom 16. August 1855 §. 2 unter h. an und bb. ausgeschriebenen und in der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze von demselben Tage §. 1 und 2 (S. 313 und 315 des Gesetzes und Verordnungsblattes von 1855) auf die einzelnen Steuertermine vertheilten Zuschlägen zu den directen Steuern sind für das Jahr 1857 unrechoben zu lassen:

der Zuschlag zur Grundsteuer auf den 4. Termin, den 1. November laufenden Jahres, nach Höhe eines Pfennigs pr. Steuerinheit, und der Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer auf den 2. Termin, den 15. October laufenden Jahres, nach Höhe eines halben Jahresbetrags.

§. 2. Demnach sind auf besagte Steuertermine im laufenden Jahre a) bei der Grundsteuer nur zwei Pfennige ordentliche Steuer von jeder Steuerinheit, und b) bei der Gewerbe- und Personalsteuer nur ein halber Jahresbetrag ordentliche Steuer zu erheben.

Dagegen hat es bei der Steuererhebung auf die übrigen Termine des laufenden Jahres, wie sie in der vorgedachten Ausführungsverordnung zum Finanzgesetz vom 16. August 1855 §. 1 und 2 bestimmt ist, insbesonderen bei der dafelbst wegen Beurteilung der Steuerpflicht der Contribuenten ertheilten Bescheid allenthalben sein Verbleiben.

§. 3. Die Steuerrechnungen auf das Jahr 1857 sind demnach nur auf neun Pfennige ordentliche Steuer pr. Steuerinheit und einen Pfennig Zuschlag bei der Grundsteuer und auf einen vollen Jahresbetrag als ordentliche Steuer und einen halben Jahresbetrag als Zuschlag bei der Gewerbe- und Personalsteuer zu stellen.

§. 4. Der vorstehend in §. 1 und 2 an den Gewerbe- und Personalsteuer-Zuschlägen gewährte Erlass leidet auf die in dem Steuer-Cataster nicht aufgenommenen Steuerbeiträge derjenigen Personen, welche Gewerbe im Umbezirklichen betreiben, keine Anwendung, vielmehr haben Gewerbetreibende dieser Art die Gewerbesteuer in dem durch das Finanzgesetz vom 16. August 1855 §. 2 unter h. bb. ausgeschriebenen Betrage (vgl. §. 3 der zugehörigen Ausführungsverordnung) zu entrichten.

§. 5. Hinsichtlich der Einnehmergebühren für den Grundsteuerzuschlag bewendet es bei der in §. 5, der angezogenen Ausführungsverordnung vom 16. August 1855 getroffenen Bestimmung, wogegen die Festsetzung der Einnehmergebühren für den Gewerbe- und Personalsteuer-Zuschlag auf laufendes Jahr zur Zeit noch vorbehalten bleibt.

§. 6. Die Bestimmung in §. 6 der Ausführungsverordnung zum Finanzgesetz vom 16. August 1855 bezüglich der Aufweisung der Personalsteuergültigkeiten bei Erhebung von Besoldungen ic. bleibt unverändert. Hiernach haben Alle, die es angeht, sich zu achten. Dresden, den 26. März 1857.

Finanz-Ministerium. Bevr. Zentr.

## Nichtamtlicher Theil.

### Uebersicht.

**Tagesgeschichte.** Telegraphische Nachrichten. — Dresden: Das Befinden der Prinzessin Sidonie. — Chemnitz: Zur Anwesenheit des Kronprinzen. — Wien: Die Wünsche unzufriedener Magyaren. Der sardinische Geschäftsträger. Banus Jellachich. Ein Gast aus Montenegro. Ernennung. — Rodenbach: Beendigung in den Eisenbahnsachen. — Berlin: Die Eisenbahnvorlagen. Zur neuerburger Angelegenheit. Die Lotterie für die schleswig-holsteinischen Beamten. Die holstein-lauenburgische Frage. Der Sundhollvortrag ratificirt. — Bonn: Der Preis von Bales erwartet. — München: Veränderung im Charakter der „Neuen Münchner Zeitung.“ — Hannover: Die Schopgrüthe befristet. Die Kammer verträgt. — Weimar: Vom Landtage. — Paris: Häuser mit kleinen Wohnungen. Herr De-la-Josse. Der Gefandtschaftsposen in St. Petersburg. Die Staatszuschüsse für die Theater. Eine Sitzung der neuerburger Conferenz. — Brüssel: Erhöhung der Beamtengehälter. Eine neue Demonstration in Lournai. — Bern: Die neuerburger Frage. Eisenbahndämpfe erwartet. — Rom: Das Erdenbeben der Prinzessin Louise von Sachsen. Die Königin von Neapel erwartet. — London: Die Wahlergebnisse. — St. Petersburg: Eisenbahn in Finnland. Eine Maschinenbauanstalt in Astrachan. — Gurgewo: Die Balachai vollständig von den Oesterreichern geräumt.

### Beilage.

Das Memoire des Grafen v. Rayneval über die Zustände des Kirchenstaates. (Fortsetzung.) Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Generalversammlung der Bauerei zum Felsenkeller. Die neue Preisrichtgasse. — Chemnitz: Aus dem Programme der Baugewerkschule. — Pirna: Erbschaftsvertheilung. — Aus dem Boigtlande: Zur Eisenbahnfrage. **Deffentl. Gerichtsverhandlungen.**

## Tagesgeschichte.

### Telegraphische Nachrichten.

London, Mittwoch, 1. April. Von den bedeutendsten Oppositionsmännern sind Disraeli, Bulwer und Bentinck ohne Widerstand wieder gewählt worden. Die Einnahmen des letzten Quartals haben die Voranschläge um 115,000 Pf. St. übertroffen, während die Jahreseinnahme ein Plus von 222,000 Pf. St. nachweist.

Dresden, 1. April. Das heute ausgegebene Bulletin über das Befinden Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Sidonie lautet: „Der Verlauf der Krankheit Ihrer königl. Hoheit ist fortwährend günstig. Dr. Carus. Dr. v. Ammon.“

Aus Chemnitz wird uns nachträglich berichtet, daß Seine königl. Hoheit der Kronprinz bei Höchstseiner jüngsten Anwesenheit dafelbst außer dem R. Hartmann'schen Etablissement (s. Nr. 73) auch das Strumpfgeschäft der Herren Gottlieb Hecker u. Söhne mit einem Besuche beehrt und von der Ausdehnung und den Einrichtungen dieses bedeutenden Etablissements ebenfalls specielle Kenntniß genommen hat.

— Wien, 30. März. In einem sächsischen Blatte hat die kleine Zahl der malcontenten Magyaren Beschwerden, Wünsche und Erwartungen ausgesprochen, ohne für Erreichung ihrer Absichten die geringste Aussicht zu haben und ohne dafür in der Masse ihrer Landsleute eine Stütze zu finden. Es wäre wünschenswerth, wenn der Bescheid auf diese Petition auch in den Spalten eines sächsischen Blattes ertheilt werden könnte und zwar desjenigen, welches so oft in der Lage ist, schiefe Meinungen und Urtheile berichtigen zu müssen. Gestatten Sie daher gefälligst einer kurzen Aeußerung die Aufnahme in die Spalten Ihres Journals. Hätte die besagte Verfassung selbst bessere Früchte getragen, als dies der Fall war, so würde sie sich dennoch in den Neubau des österreichischen Kaiserthums nicht wieder einfügen lassen. Ein hergeleiteter ungarischer Reichstag mit legislativen Befugnissen würde Gesetze und Einrichtungen schaffen, welche die eben erst gewonnene Reichseinheit fördern. Diese Länder müßten aus dem Staatsverbände wieder ausgegliedert, und die Zollschranken, auf deren Beseitigung der materielle Wohlstand Ungarns hauptsächlich beruht, wieder aufgerichtet werden. Der bloße Hinblick auf eine solche Möglichkeit erschreckt Bürger und Bauern ebenso, wie alle jene Magnaten und reichen Gellente, welche sich auf Grund der veränderten Verhältnisse an großen industriellen Unternehmungen betheiligt haben. Nun hat aber das ganze ungarische Volksleben seinen Schwerpunkt als eine Sperrkette erwiesen, welche diese Länder auf der Bahn zu Befreiung und Wohlstand nur allzulange aufgehalten hat. Der Kaiser und die Räte seiner Krone denken daher auch nicht im Entferntesten an eine Zurückführung überwundener Zustände. Die ungarischen Länder nehmen gegenwärtig an allen Vortheilen der Gesamtmonarchie Theil, und daß diese wichtig sind, zeigen die Fortschritte, welche seitdem gemacht wurden und die groß genug waren, die schweren Wunden, welche der Aufruhr geschlagen hatte, rasch zu heilen und Ungarn unter einem Bilde erscheinen zu lassen, welches es der Welt vorher nie dargeboten hat. Wer in einem deutschen Staate möchte sich wohl unter die Herrschaft der Volksversammlungen von 1848 zurückversetzt sehen? Auch die Magyaren sind einsehend genug, ähnliche Wünsche in Beziehung auf ihr Land nicht zu hegen. Man ist froh, daß ebenso die lärmenden Reichstage, die nichts Ersprießliches zu Stande brachten, wie das Elfen Koffsch! verflummt sind, und man in Ruhe die Früchte erziehen kann, wozu der

## Feuilleton.

Dresden, 1. April. Der gestrige letzte diesjährige Productionabend des Tonkünstler-Vereins begann mit der sehr vorzüglichen, sein ausdrucksvolles und delicates Ausführung eines Mozarts'schen Quartetts (B-dur, Nr. 9) durch die Herren Hüllweck, Körner, Göring, C. Kummer, die uns als künstlerisch durchgebildete, treffliche Quartettspieler schon durch ihre vorjährigen öffentlichen Aufführungen wohl bekannt sind. Dem folgten die geistreich componirten Variationen (As-dur, op. 35) für Pianoforte à 4 mains von Fr. Schubert, von den Herren Blafmann und Wehner sehr interessant, sauber und jart nuancirt vorgetragen. Hierbei sei das Bedauern ausgesprochen, daß Herr Blafmann seine ausgezeichneten Leistungen als Pianist, und namentlich im Vortrage classischer Lomwerke, diesen Winter über der Deffentlichkeit entzog. Das Hauptstück des gestrigen Repertoires war Beethoven's Octett (Es-dur, op. 103) für Blasinstrumente (2 Clarinetten, 2 Oboen, 2 Fagotten, 2 Hörner). Es ist dieses Werk auch viel früher als Quintett (op. 4) für Streichinstrumente erschienen und natürlich die Frage aufgeworfen, welche von beiden Originalformen Beethoven's als erste Conception des Componisten zu betrachten sei. Während der letzte Satz (der übrigens, wenn man sich mein Gedächtniß nicht täuscht, im Octett umgearbeitet ist) durch die Vollständigkeit und den rapiden Fluß seiner Figuren mehr für Streichinstrumente in möglichst raschem Tempo gedacht scheint, so scheinen uns im Andante und Menuett die Gedanken, ihre Combinationen und Lomwirkungen ganz eigenthümlich für die Blasinstrumente empfunden. Fruchtbare, als in die Werkstatt des Meisters einzubringen, möchte es daher sein, sich beider Konformen des

genialen Werkes ohne weitere Untersuchung zu freuen. Es datirt dasselbe aus der ersten sogenannten Mozarts'schen Periode Beethoven's; während aber in Mozarts's Quartettstücken im Allgemeinen mehr die Lust an sich in der schönen, kunst- und formvollendeten Sprache und Fügung des Tönelements höchsten Ausdruck findet, tritt bei Beethoven die individuelle, tiefe Seelenstimmung, der vorlich freie Gedanke dominierend hinzu und schwingt sich dafür als geistige Leitung auf. Die beiden Mittelstücke dieses Octetts namentlich über durch einschmeichelnde Anmuth, Schönheit und Fluß der Ideen und durch den hohen Reiz geistvoller Instrumentation eine wohlthuende Macht der Stimmung aus. Die Ausführung des sehr schwierigen Stückes war eine meisterhafte, künstlerisch vollendete in jeder Beziehung. Der dritte Satz mußte auf Verlangen wiederholt werden. Die Auführenden waren die Herren Lauterbach, Köpcke, Giesebach, Krepschmar, Bödner, Lorenz, Herr u. Stein; wer indessen die ausgezeichneten Spieler von Blasinstrumenten in untrer Kapelle wenigstens etwas vollständiger haben möchte, würde die Namen der am letzten Productionabend thätig gewesenen hinzusetzen müssen. Doch wird die besondere Hervorhebung des feinsten und virtuosen Spiels des Herrn Giesebach nur gerecht erscheinen. Röge der Tonkünstlerverein sich seine Productionen als ein Kunstspiel für seltener gehörte und oft gänzlich unbekante Werke der classischen Kunst und überhaupt ausschließlich für gute Kunst im strengsten Sinne erhalten; möge er jene vielgeachtete Bauberformel finden, den Jubrang der Mittelmaßigkeit mit Höflichkeit fern zu halten. G. B.

in höheren Lehr- und Bildungsanstalten, insbesondere in höheren Volks-, Bürger- und Lehrschiulen, sowie zum Privat- und Selbstunterricht, von K. J. B. W. W. W. Leipzig, Jm. Tr. Wöller. Zweite verbesserte und vielfach vermehrte Auflage. (15 Agr.) — Man braucht bekanntlich nicht befähigt zu sein, in einer Wissenschaft oder Kunst selbst praktische Leistungen zu liefern, kann aber deshalb recht wohl in dem Stande sich befinden, dieselben nach ihrem wahren Werthe zu würdigen. In dieser Weise beurtheilen wir den Maler, den Bildhauer, den Sänger, den Redner, den Prosalisten ic., ohne daß wir, auch da, wo wir tadeln, es selbst eben so gut oder gar noch besser zu machen vermöchten; in dieser Weise vertheilt man auch von jedem Gebildeten, die Leistungen eines Dichters bemessen zu können, ohne daß er selbst zum Verfassen sich herbeilassen braucht oder Anspruch auf den Namen eines Dichters haben dürfte. Natürlich gehört zu solcher Urtheilfähigkeit mehr oder weniger vorausgegangenes Studium, sie erfordert Kenntnisse, die der Eine auf diesem, der Andere auf jenem Wege erlangt. Wenn nun, wie der Verfasser obiger Schrift sehr richtig bemerkt, die Schule die Aufgabe hat, ihren Zöglingen das Heiligthum der Sprache aufzuschließen und sie für das Verhältniß und den Genuß ihrer Schriftwerke zu befähigen, so wird eine richtige Leitung und Disciplin sie auch nach und nach in den Stand setzen, theils die anerkannten Meisterwerke der Großen deutscher Dichtkunst verstehen und geistig genießen zu können, theils für die ephemeren Erscheinungen auf diesem Gebiete sich einen Gradmesser der Beurtheilung anzueignen. Diesem Zwecke zu dienen, der Jugend die Kenntniß der Gesetze zu verschaffen, welchen die gebundene Rede in ihrem Bau unterliegt, dadurch aber sie zugleich zum richtigen und wohlthunenden Lesen zu

Literatur. **ABC** der Berufslehre. Aufgabensatz für den ersten Unterricht in der gebundenen Rede. Zum Gebrauch



Samen in den blutigen Boden so reichhaltig ausgestreut worden ist. Was in dieser Hinsicht noch zu thun erübrigt, soll unmittelbar durch die Hände des Kaisers geschehen, welcher zu dem Ende vom 4. Mai an sieben Wochen lang Ungarn bereisen wird. Verständige Bitten und Wünsche werden Erhörung finden, und diese Wochen dem Lande zum Segen gereichen, ungelegene Erwartungen dagegen sich völlig getäuscht sehen.

**Wien, 30. März. (W. Bl.)** Der königlich sardinische Geschäftsträger am kaiserlichen Hofe, Marquis Cantono da Crava, welcher heute abreisen sollte, hat seinen Aufenthalt in Wien um einige Tage vorläufig verlängert; auch die Kanzleigeschäfte werden, wie sonst, von den königlich sardinischen Beamten, und noch nicht von Seiten der französischen Botschaft besorgt. — Der Banus Felbruzmeister Graf v. Telloch ist gestern mit dem Abendzuge von Agram hier eingetroffen, um sich einer homöopathischen Cur zu unterziehen. — Der hier anwesende Präsident des montenegrinischen Senates, Georg Petrovic, wurde am 28. März von Ihren Excellenzen dem Herrn Grafen Buol und dem Herrn Baron Bach empfangen. Derselbe hat an seinen in Paris weilenden Neffen, Fürsten Danilo, in wichtigen Angelegenheiten der Cernagora geschrieben, und erwartet täglich die Antwort, von deren Inhalt es abhängen wird, ob er nach Montenegro zurückkehrt, oder nicht. Er befindet sich von seiner Reise (Besuchen der „Dsch. Bg.“ aus Cattaro zufolge, wäre es fast eine Flucht zu nennen), die er in beispiellos kurzer Zeit von Cetinje nach Wien zurücklegte, etwas unwohl.

— Wie der „Allg. Bg.“ gemeldet wird, ist der Reichsrath Graf Bichy zum Oberhofmeister des Erzherrzogs Ferdinand Maximilian ernannt.

**Wien, 31. März. (W. L. B.)** Der diesseitige sardinische Geschäftsträger, Marquis Cantono da Crava, hat der so eben erschienenen „Desslex. Corr.“ zufolge den Abbruch seiner diplomatischen Beziehungen gestern angezeigt und sich zu gleicher Zeit in Betreff des ungehörten Verkehrs der sardinisch-österreichischen Unterthanen einverstanden erklärt.

**Z. Bodendach, 1. April.** Mit dem heute erfolgten Eintritt des neuen Jahrsplanens auf der Dresden-Prager Eisenbahnstrecke ist auch insofern für die Reisenden eine bequemere Einrichtung getroffen worden, als die von der franz.-öster. Eisenbahngesellschaft eingestellten neuen, eleganten Personennagen von Bodendach bis Wien gehen, ohne auf dieser ganzen Strecke gewechselt zu werden. Ebenso gehen die Wagen der Ferdinandsnordbahn von Wien bis Bodendach. Es fällt demnach der für die Reisenden so unbequeme Wagenwechsel in Prag und Brünn ganz fort.

**H. Berlin, 31. März.** Die von dem Ministerpräsidenten dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Gesetze wegen Anschlusses der russischen Eisenbahnen von den preussischen Grenzorten in das innere Russland dürften, wie man in den betreffenden Kreisen allgemein annimmt, die Genehmigung der beiden Häuser des Landtags erhalten und die umfassenden Arbeiten demnächst in Angriff genommen werden. Die Strecke von Königsberg bis zu dem Grenzorte Eydikuhnen wird eine Höhe von 7 Millionen Thaler erreichen. Bedeutend theurer dürfte sich dagegen die zweite, auch auf Staatskosten auszuführende Linie von Bromberg über Thorn bis zur Grenze herausstellen, da die Nothwendigkeit des Baues einer Weichenseilbrücke einen bedeutenden Kostenanschlag erfordert hat. — Ueber die Verzögerung der neuburger Frage erfährt man, daß der langsame Gang der Entwicklung darin seinen Grund hat, daß durch die Rückfragen und Berichterstattungen über die preussischen und eidgenössischen Bedingungen an die betreffenden Höfe und Regierungen viel Zeit in Anspruch genommen wird. Etwas Entscheidendes soll noch nicht festgesetzt sein. — Die meisten der bei der Lotterie zum Besten der entlassenen schleswig-holsteinischen Beamten gewonnenen Gegenstände sind bis jetzt noch nicht von den Gewinnern abgeholt worden. Der hiesige Centralcomité wird demnach ein Endtermin zur Abholung festsetzen und nach dessen Verlauf die noch übrigen Gewinne öffentlich veräuern und den Ertrag dem Altonaer Hauptverein zur Vertheilung an die betreffenden Beamten einbringen. Die kostbare Stickerei von der Hand Ihrer Hoheit der Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hat eine Dame in Heidelberg gewonnen.

**Berlin, 1. April.** Wie die ministerielle „Zeit“ heute berichtet, besteht bezüglich der Angelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg eine vollkommene Uebereinstimmung der Auffassung der beiden deutschen Cabinete. Eine Vorlage bei dem Bunde — sagt die „Zeit“ — ist sicherem Vernehmen nach noch nicht vorbereitet und für die

nächste Zeit auch nicht zu erwarten, ebenso wenig sollen neuere Noten nach Kopenhagen abgegangen sein, aber die Eröffnungen, welche in Berlin und Wien gemacht sind, lassen keinen Zweifel, daß, wie man nicht gewillt sei, den Rechten des Souveräns vorzugreifen, man auch nicht die Neigung habe, die seelische Angelegenheit in unbestimmter Schwere zu erhalten und den Rechten zu vergeben, welche die Bundesacte und sonstige Verträge den Gliedern des Deutschen Bundes sichern.

— Der „St. A.“ bringt folgende telegraphische Meldung: „Kopenhagen, 31. März, 10 Uhr Vormittags. Der preussische Gesandte an den königl. Ministerpräsidenten in Berlin: Soeben habe ich die Ratificationen des Sund- und Beltvertrags eingetauscht.“ (gez.) Oriolla.“

**Wonn, 28. März. (A. Z.)** Wir vernehmen eben von zuverlässiger Seite, daß der Prinz von Wales noch in diesem Sommer die Hochschule Bonn besuchen werde, um zwei Jahre den Studien obzuliegen. Es wird bereits eine passende Wohnung für ihn gesucht.

**München, 30. März. (A. Z.)** Der bisherige officielle Charakter der „Neuen Münchener Zeitung“ ist durch Beschluß der k. Staatsregierung aufgehoben. Die Tendenz des Blattes ist fortan selbstständiger freier Ausdruck und wird lediglich die Gesinnungen und Ansichten der Redaktion enthalten. Die Redaction besteht aus Friedrich Beck und Ludwig Schönbach.

**Hannover, 30. März. (H. C.)** Die Schatzkammer sind beschäftigt und beridigt worden. In zweiter Kammer sind als Domaniaulausscheidungs-Commissare die Herren Schwarz und Kemna, als Ersatzmann Herr Hehl erwählt. Herr v. Bennigsen hat seinen Antrag wegen der pensionirten Staatsdiener, in Anbetracht der Geschäftsfrage, mit der Erklärung zurückgezogen, daß er ihn in nächster Diät wieder einzubringen gedenke. Die Kammern sind vertagt worden.

**Weißenhof, 31. März.** Der Landtag hat gestern in seiner Mehrheit beschlossen, auf die Verathung der Regierungsproposition über die Trennung des Kammervermögens vom landchaftlichen einzugehen.

**Paris, 30. März.** Der „Moniteur“ macht den Verkauf des einen der vom Kaiser auf dem Boulevard Mazas erbauten Häuser mit kleinen Mietwohnungen bekannt, kündigt den der andere drei als nach bevorstehend an und knüpft daran die Bemerkung, daß der Ertrag des ersten die Rentabilität solcher Unternehmungen zur Genüge nachweise. — Mit kaiserlicher Genehmigung hat das Institut von Frankreich Herrn De-la-Josse an die durch Elie de Beaumont's Berufung zum beständigen Secrétaire leer gewordene Stelle der Abtheilung für Mineralogie ernannt.

— Für den Posten eines Botschafters in St. Petersburg, dessen Gehalt von 200,000 auf 250,000 Fr. erhöhet werden soll, nennt man die Herzoge von Grammont und von Montebello; ersterer soll die meiste Aussicht haben. Es bestätigt sich, daß Graf Morny schon im Mai zurückkehrt. Hinsichtlich der Botschaftergehälte ist noch zu erwähnen, daß jenes des Botschafters zu Wien im Budget für 1858 mit 200,000 Fr. figurirt, während es jetzt nur 100,000 Fr. beträgt. — Man hatte behauptet, daß dem kaiserlichen Theater im Budget von 1858 ein Staatszuschuß ausgeworfen werden solle; diese Angabe hat sich jetzt als irrig erwiesen. Ueberhaupt bleiben die Zuschüsse für die sogenannten kaiserlichen Theater unverändert: 820,000 Fr. für die Oper; je 240,000 Fr. für Theater français und Opera comique; je 100,000 Fr. für Opern und Theater italien. — Der diplomatische Agent der neapolitanischen Regierung ist hier eingetroffen.

**Paris, Dienstag, 31. März. (W. L. B.)** In diesem Augenblicke findet eine Conferenzenzung, die neuburger Angelegenheit betreffend, statt.

**Brüssel, 31. März.** In der Sitzung vom 31. März hat die Deputiertenkammer dem „Nord“ zufolge einstimmig einen außerordentlichen Credit von 1,150,000 Fr. zur Aufbesserung des Gehalts derjenigen Beamten bewilligt, deren Dienstvertragsverträge am 1. Juni 1858 auslaufen.

— Die durch die Zollreform hervorgerufene protectionistische Demonstration in Tournay, deren wir neulich Erwähnung thaten, war, nach der „Indép.“ nur der Anfang zu fortwährenden ähnlichen Störungen der öffentlichen Ordnung durch die Fabrikarbeiter, denen nur durch energisches Einschreiten der Behörden ein Ziel gesetzt werden konnte. Auf eine deshalb in der Deputiertenkammer von Verhargen erhobene Interpellation versprach der Minister Dedecker die Sache genau unterzuchen zu lassen und alsdann der Kammer das Resultat sofort mitzutheilen.

— In Venedig hat Verdi's neue Oper „Simone Boccanera“ Gluck gemacht. Ein Ballet dagegen, welches „Onfel Tom's Hüte“ unter dem Titel „Bianchi e negri“ vorführt, hat der beweglichen Einbildungskraft der Italiener großen Beifall und Nahrung abgerungen.

\* Von der „Encyclopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ von Dr. Wilhelm Hoffmann (Leipzig, Arnold'sche Buchhandlung) liegt die 16. bis 20. Lieferung, welche die Artikel „Danziger Bufen“ bis „Frankreich“ umfaßt, vor, und es bedürft auch dieser neue, in solcher Folge dem Publicum übergebene Abschnitt dieses überaus reichhaltigen Nachschlagewerkes in vollem Maße die von uns bereits früher über dasselbe ausgesprochene günstige Meinung. Mit welchem Fleiß und welcher wissenschaftlichem Eifer dasselbe bearbeitet wird, davon zeugen namentlich wieder mehrere größere in den neu erschienenen Lieferungen enthaltene Artikel, von denen wir nur: Deutschland, Donau, England, Erzgebirge, Europa, Feuerland, Fichtelgebirge und Frankreich hervorheben, während hundert anderer Artikel von der sorgfamen Benutzung der Resultate der neuesten wissenschaftlichen Forschungen und Reisen Zeugniß ablegen.

\* Nach einem der Augsb. „Allg. Z.“ vorliegenden Briefe, d. d. Nürnberg, 29. März, hält dasselbst Herr Fr. Bacherl gegen Eintrittspreis poetische Vorlesungen, d. h. Vorlesungen seiner eignen Gedichte, deren er eine starke Ladung mit sich führen soll, darunter sein jüngstes Werk, bestehend aus 3780 Versen, jeder mit einem Trochäus beginnend, und dann sich in lauter Daktylen bewegend, während früher der jambische Anstich vorherrschte, wie in dem berühmten:

Bern, 28. März. (Fr. P.) Nach Pariser Correspondenzen soll Herr Dr. Kern über einen endlichen, für die Schweiz nicht unehrenhaften Ausgang des neuburger Handels außer Zweifel sein. Man rühmt Herrn Kern eine gewisse Geschicklichkeit und namentlich einen unerschütterlichen Gleichmuth in den Unterhandlungen nach. Bei jedem Anstand, der sich erhob, bemerkte er auf die ihm gemachten Einwendungen ruhig: er habe das Wort Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, und mit diesem besorge er nichts und könne ruhig dem Ergebnis der Unterhandlungen entgegensehen. In der nächsten Bundesversammlung scheint dem neuburger Handel ein zweiter Eisenbahnkrieg folgen zu wollen. Bern und Zürich werden sich gegenübersehen: Escher, von Stämpfli in der letzten Bundesversammlung geschlagen, wird, verläßt durch die Jussion, den Kampf aufs Neue beginnen. Wer siegen wird, ist schwer zu sagen. Daß aber die Angelegenheit mit der Eisenbahnjussion einen heftigen Kampf veranlassen wird, ist unabweisbar.

**Rom, 22. März. (W. Z.)** Die feierliche Bekräftigung Ihrer k. Hoheit der hier verstorbenen Prinzessin Marie Louise Charlotte von Sachsen hat nach letztwilliger Anordnung der hohen Pingschiedenen ohne Begräbnis am 20. d. M. in der Kirche S. Carlo al Catinari stattgefunden. Den Tag darauf abgehaltenen Requien wohnte im Auftrage Sr. Heiligkeit des Papstes die gesammte päpstliche Kammer bei; auch mehrere Cardinale hatten sich eingefunden. Eine lange Reihe von Axmen, denen die hohe Verstorbenen eine stets bereite Wohlthäterin war, folgte der Kirche im tiefen Schmerze.

Aus Rom meldet der „Messagiere“, daß die Königin von Neapel zum Besuche bei der Kaiserin Mutter von Russland erwartet werde. Königin Marie Christine von Spanien werde bis Ende April in Rom bleiben und dann nach Paris zurückkehren.

**OC Turin, 28. März.** Der „Espresso“ erwähnt des von ihm für wahrscheinlich gehaltenen Gerüchtes, daß der Minister Rath die Auflösung des Parlamentes beschlossen habe. Die Neuwahlen würden im September stattfinden und die neugebildeten Kammern im November wieder eröffnet werden. Prinz Karl von Preußen ist in Nizza eingetroffen und wird morgen hier erwartet.

**London, 30. März.** Der „Globe“ von heute Abend zählt 238 Liberale und 95 Conservative. Den bis jetzt erzielten Gewinn des Ministeriums schätzt man auf 21 Stimmen. — Das jetzt in amtlicher Weise veröffentlichte Ergebnis der Abstimmung in der City stimmt nicht mit den frühesten Angaben überein. Demselben zufolge hat Sir James Duke 6664, Baron Lionel v. Rothschild 6398, Lord John Russell 6308, Cransford 5808 und Currie 4519 Stimmen erhalten. Lord John steht also keineswegs, wie es früher hieß, obenan der Liste der glücklichen Candidaten. In einer an die Wähler gerichteten Ansprache hat Lord John Russell erklärt, er hoffe, daß Lord Palmerston angesichts der großen Majorität, die für ihn als Ergebnis der Wahlen in Aussicht stehe, dem Parlamente große und umfassende Reformen vorschlagen werde. — Bei der Wahl zu Aldermaster (Worcestershire) ist es zu sehr ernstlichen Diskussionen gekommen. Dem ministeriellen Candidaten Robert Lowe, Vicepräsidenten des Handelsministeriums, ward der Schödel eingeschlagen. Doch hofft man, ihm das Leben retten zu können. Einige hundert Personen erhielten mehr oder minder schwere Verletzungen. Die Stadt war eine Zeit lang in der Gewalt eines 5000 Mann starken Pöbelhaufens, welcher die Straßen durchzog und große Verwüstungen anrichtete. Nach Besetzung der Auftrabatte gelang es dem Militär und der Polizei, die Rotten der Tumultuanten aus einander zu treiben und die Ruhe wieder herzustellen.

**St. Petersburg, 21. März.** Dem „Nord“ wird geschrieben, die Regierung des Großherzogthums Finnland habe die Erbauung einer Eisenbahn zwischen Heringsfors und Lovasthus beschlossen.

— In Astrachan wurde eine neugegründete Dampfmaschinenbauanstalt feierlich eingeweiht. Bisher war das nächste Etablissement dieser Art (zu Nischnei-Novgorod) 600 Werst von der Wolgambündung entfernt.

**Sturgewo, 21. März. (Dess. Bg.)** Heute fährt das letzte Bataillon von Erzherrzog Joseph aus Galacz und morgen das letzte Bataillon von Großfürst Konstantin Infanterie von hier ab, und somit wäre nun die ganze Malachel von den k. ö. österreichischen Truppen geräumt.

führen, ist die Absicht, aus welcher das obige kleine Werk entstanden ist. Der Mangel eines Leitfadens und das Vorhandensein einer Menge unter den Retirierten selbst stattfindender Widersprüche veranlaßte den Verfasser, nachdem er selbst zwanzig Jahre lang deutschen Sprachunterricht erteilt hatte, auf Grund der gesammelten Erfahrungen dasselbe an das Licht treten zu lassen. Daß sein Buch in den Lehrkreisen, für welche es bestimmt ist, Anklang gefunden hat, beweist das Erscheinen der zweiten Auflage, welche, im Vergleich zu den früheren, auch wesentlich eine verbesserte und vermehrte genannt werden kann. Es zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste die elementarischen Vorbereitungen zur Verlesung (1. Sylbenlänge u. Sylbenlänge, 2. Wort- und Versfüße), die zweite: Verlesung im engeren Sinne (1. Lehre von der Betonung, 2. Reim oder Gleichklang, 3. Versbau), die dritte (ganz neu hinzugekommene) Wiederholungsaufgaben enthält. — d.

**Theater.** Aus Paris schreibt man, daß Emile de Girardin an einer fünfseitigen Comödie arbeitet. Seit er die zweite Frau geheiratet, sucht er der ersten ins Handwerk. Natürlich kommt der Stoff von der Börse her und der Titel des Dramas soll sein: „La fille d'un Millionnaire“. Auch Herr Solar, ein Bourgeois, soll an einem Lustspiel arbeiten, und da Herr Mario Ughard, welcher die schon erwähnte „Fiammina“ geschrieben, auch ein Börsenspeculant ist, so verdient die wunderliche Thatsache wohl Beachtung, daß in Paris die Börsenmänner jetzt auf dem Barnab gehen und die Poeten — vielleicht auf die Börse. — Meperbeer's „Afrikanerin“, deren baldige Aufführung seit zehn Jahren besprochen wird, kommt auch in dieser Saison nicht zur Darstellung.

„Dein Sohn wird, dein Sohn unser König.  
Das freut mich, das freut mich nicht wenig.“  
Die „Akademie“, welche mit einem verunglückten Astrologen auf den Namen einer anwesenden Pauline schloß, fiel aus, wie zu erwarten war, d. h. kurzweilig-langweilig. Erlanger Studiosen — ihre auf der Substruktur Ruchweiche gepöbelte (jedoch mehr in der Conception als in der Ausführung würdige) Parodie des „Fechters“ im Gedächtniß — lasstigen Beifall, und der langhaarige, kleine Pöbel mit seinem bösen Böhmendünkel jög ab. Von Nürnberg soll die Abapobensfahrt nach Frankfurt gehen und von dort nach Wien, wohin bekanntlich Herr Besford Bacherl eingeladen hat, um den Wienern einen Spaß zu machen. Man könnte aber doch fragen: ob es wohlthatig ist, den armen Menschen in einem Treiben zu bekränzen, das nothwendig anderswohin führen muß.

\* Die Kunst der Quellenentdeckung (Hydroscopie) ist ein neuestes Product instinctiven Blickes und scharf berechnenden Verstandes, bis jetzt eigentlich nur von dem Franzosen Joseph Gautherot, einem einfachen Bergmann, in merkwürdiger und seltener Weise ausgeübt. Sorgfältige Erforschung der Erdschichten, ihrer geologischen Beschaffenheit, ihres innern Baues, Beobachtung der Senkungen und Hebungen der obern Glieder u. dgl. m. derselben über das Vorhandensein von unterirdischem Wasser Gewißheit geben. Genug, daß seinem Dienste die Entdeckung zahlreicher und sehr wasserhaltiger Quellen in Frankreich zu verdanken ist. Neuerdings war er, von der Regierung gesandt, in Ägypten thätig, und dem dürren ägyptischen Boden entspruden jetzt die wasserreichsten Quellen.

\* Galev hat das musikalische Genie des Pariser Blattes „La Presse“ übernommen.



Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 1. April. Wir haben einen sehr traurigen Bericht zu berichten. Gestern Abend in der 6. Stunde gingen auf der Nauener Straße zwei vor einem Steinwagen, der mit einem Taubenhaus beladen war, gespannte Pferde durch und stürzten auf den Fußweg. Hierbei ward eine Dame umgerissen und ihr das rechte Fußgelenk verletz.

Im Monat März 1857 sind 3970 angemeldete und 3849 abgemeldete Fremde und vom 1. Januar bis ultimo März d. J. zusammen 9336 angemeldete und 9048 abgemeldete Fremde durch das hiesige Fremdenblatt veröffentlicht worden.

Reichenau, 27. März. Gestern Nachmittag 2 Uhr verlor in dem, dem Bauerguts- und Braunkohlenwerkbesitzer Friedrich in Rüdau gehörigen Kohlenwerke der 50 Jahr alte verheiratete Bergarbeiter Hildebrand aus Seidenhof und konnte trotz aller angelegten Bemühungen erst des Abends 7 Uhr, am ganzen Körper verbrannt und todt wieder ausgegraben werden.

Itzau, 30. März. Am 26. d. M. wurde der 28 Jahr alte ledige Siedmacher Lannert von hier des Abends beim Abladen von Langholz in hiesiger Stadt durch einen Hebebaum beim Apprellen eines Stammes vom Wagen demassen gegen den Oberkörper geschlagen, daß er zu Boden geworfen wurde und infolge dieses Schlags nach Verlauf von 2 Stunden starb.

(Fortsetzung s. in der Beilage.)

Die Versammlung der Armenvereine im Königreiche Sachsen.

Dresden, 31. März. Heute fand im Sitzungssaale der Ersten Kammer die Versammlung der Armenvereinsdeputirten statt, deren wir bereits in Nr. 61 d. Bl. und in der letzten Nummer einige Erwähnung gethan. Von den im Königreiche Sachsen bestehenden 229 Armenvereinen hatten 124 sich betheiligt und 216 Abgeordnete entsendet. Da die Masse der zur Besprechung vorliegenden Gegenstände, die man möglichst in der Dauer einer einzigen, wenn auch mehrstündigen Sitzung zu erledigen wünschte, die möglichste Befeiligung aller Formen rüthlich machte, so hatte man sich in dem Comité, dessen Mitglieder wir bereits gestern namentlich aufgeführt haben, dahin geeinigt, daß der Vorsitz von dem Herrn Kammerherren v. Erdmannsdorf auf Schönfeld und die Secretariatsgeschäfte von den Herren v. Weick auf Limbach und Kind auf Kleinbauhen übernommen werden sollten.

Die Sitzung — welcher von Seiten des k. Ministeriums des Innern Herr Staatsminister v. Brust und die Abtheilungsdirectoren Herren Geh.-Rathe Koblischütter, Dr. Weinlig und Köner, sowie die geh. Regierungsräthe Just und v. Wangoldt und Referendar Dr. Engel beiwohnten — begann Punkt 10 Uhr, und nachdem der Herr Vorsitzende der Versammlung den Dank für ihr Erscheinen ausgedrückt und wegen Unmöglichkeit des vorliegenden Materials um möglichste Kürze bei den betreffenden Reden und Anträgen gebeten hatte, ging man sofort zur Berathung über die aufgestellte Tagesordnung über. Die Debatte bewegte sich von Anfang bis zum Schluß in der würdigen und loyalen Weise, und sowohl die große Theilnahme, welche die sämtlichen Anwesenden an dem Gange der Verhandlungen nahmen, als auch die Wärme, Energie und Kenntniß, mit welcher sich viele Redner über die in Frage getragenen Vorlagen aussprachen, gaben ein unüberlegliches Zeugniß dafür ab, wie sehr ihnen die Sache, welcher es heute galt, am Herzen lag. Wollen wir, um Niemandem zu nahe zu treten, nicht einzelne Namen von Männern hervorheben, welche sich um das Wohlbefinden und das Gedeihen der Armenvereine und die Verbesserung des Armenwesens überhaupt unlängere Verdienste erworben haben und die sich der gern vertretenen Angelegenheit mit sichtlichem Eifer annahmen, so sei uns nur soviel zu bemerken erlaubt, wie wir aus der unverhältnißmäßig großen Anzahl von Geisteskräften, die als Abgeordnete vieler Vereine fungirten, die erste Würdigung machen mußten, daß unsere sächsische Geisteskräfte ihrer Zeit und Kraft der oft eben so schwierigen als nicht immer dankbaren Angelegenheit mit anerkanntem Eifer hingebend zu widmen scheinen. Zur besseren Einsicht in das Einzelne der Verhandlungen lassen wir nunmehr die Tagesordnung folgen, welche den Gang derselben zu regeln bestimmt war, und werden dann, auf die einzelnen Punkte uns zurückbeziehend, die aus den Besprechungen erzielten Resultate in der Kürze beifügen, indem wir bemerken, daß nach einer Mittheilung des Herrn Präsidenten auf Grund der bei der Sitzung hantirirten stenographischen Niederschriften in den nächsten Tagen ein von dem Comité zu besorgender ausführlicher Bericht erscheinen soll.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Welche Erfahrungen haben die einzelnen Vereine im Bereiche ihrer Wirksamkeit gemacht? 2. Die Furcht vor Brandstiftung und Raub oder Art ist in vielen Gegenden der Hauptgrund, daß es nicht gelingen will, Armenvereine zu gründen. Ist durch Gründung der Vereine das Betreten dergleichen abgebrochen? durch welche Mittel? hat es sich praktisch und ausführbar gezeigt. Was auf das Verbrechen von Bettelgängen Conventionalstrafen gesetzt werden; ist man bei Entziehung derselben auf Schwierigkeiten gestoßen? 3. Ist seit Gründung der Vereine die Unterstützung der wirklich arbeitsfähigen Armen eine gesündere geworden? 4. Welches sind die geeignetsten Mittel, um den Gesunkenen leiblich und sichtlich aufzuheben? In wie weit sind die Weisheiten und Lehren der Vereine befruchtend? 5. Welches ist die Arbeit der Vereine während der Arbeit zu bringen? Durch welche Mittel? 6. Namentlich auf Antrag der Armenvereine gegen arbeitsfähige Subjects die Prüchtlust angewandt worden und mit welchem Erfolge? 7. Hat es Schwierigkeiten gehabt, jederzeit genug Arbeit zu beschaffen? 8. Welche Vereine haben die Ansicht, daß Bezirksarbeitshäuser am besten geeignet wären, die Arbeitslosen zur Arbeit zu zwingen. Welche Vortheile bieten dieselben statt der Zwangsmaßregeln, welche

den einzelnen Gemeinden ihren Arbeitshewen gegenüber zu Gebote stehen? Welche Nachtheile sind andererseits von solchen Zwangsmaßregeln anzunehmen? Sind die Vortheile derselben größer als deren Nachtheile? Wogegen andere Vereine es vorgehen: 9. Die Armen, Frauen und Waisen sind besonders Pflegern zur Beachtung zu bringen und Leitung zu übergeben? 10. Ist es vorzuziehen, die bereits verwahrlosten oder der Verwahrlosung ausgelegten Kinder in einzelnen arbeitsfähigen Familien oder in Besserungshäusern unterzubringen? 11. Soll es, solche Familien zu finden? Welche Vortheile sind bei Ausfindigmachung und Ueberwachung solcher Familien anzuwenden? 12. Haben mit Erfolg vorzuziehende Maßregeln ergriffen werden können gegen Solche, die zwar noch nicht verarmt sind, aber durch Trunk, Spiel und Trägheit offenbar in Gefahr stehen, der Gemeinde baldigst zur Last zu fallen? Welche Maßregeln sind insbesondere zu ergreifen, um der Trägheit, dem Ungehörig, der Verschwendung und Unflirtlichkeit der jüngeren Leute, als Lehrlinge, Gesellen u. v. v. zu vorbeugen? 13. Ist es gelungen, in den Armenhäusern Keilhaftigkeit, Zucht und Ordnung einzuführen? Durch welche Mittel? Wird die specielle Aufsicht über das Armenhaus einem besondern Aufseher übergeben? In wie weit werden Kinder in denselben geduldet? 14. Hat man mit Erfolg die Einkäufe von Feuerungsmaterial und Lebensmitteln im Ganzen für die Armen gesorgt? 15. Wie ist die Tagewache eingerichtet? Einzelne Vereine beschäftigen, bei der Regierung die Erlaubniß einzuholen, die gewöhnliche, ohnehin meist sehr mangelhafte Tagewache einzeln zu lassen und statt dessen für mehrere Dorschaften zusammen besoldete und verpflichtete Ortsgewächsmänner anzustellen, welche zugleich mit den Feld- und Forstschutz ausüben. Hat man dies für zweckmäßig? 16. Können sich die Ortsgerichtspersonen und Gemeinderathmitglieder um die Dorschaften? 17. Welche Stellung nimmt die Obrigkeit dem Armenvereine gegenüber ein? In wie weit ist deren Mitwirkung wünschenswert und notwendig? 18. Hat sich die Armenordnung vom 22. October 1840 als ausreichend erwiesen, oder was läßt dieselbe noch zu wünschen? 19. Welches sind die Hindernisse, die dem Streben und Wirken der Vereine entgegenstehen?

II. Hält man es für möglich und wünschenswert, daß sämtliche Armenvereine entweder 1) in dauernd fortbestehende Anstalten treten? oder 2) nach Art der landwirthschaftlichen Vereine eine bleibende gegliederte Vereinigung organisiren? oder 3) nur größere Armenvereinsbezirke bilden, wie in der Oberlausitz mit großem Erfolge geschehen. Hält man hierfür die Gerichtsamtbezirke als die geeignetste Abgrenzung?

III. Sollte keine der sub II. 1, 2 und 3 bezeichneten engeren Vereinigungen rüthlich erscheinen, wäre es dann nicht wenigstens möglich und wünschenswert, daß sämtliche Armenvereine sich über gewisse Hauptgrundzüge vereinigen und über welche?

IV. Hält man im Interesse des Armenwesens für nöthig, Anträge an die Regierung zu bringen und welche?

Die Beschlüsse der Versammlung über die vorstehend unter I. aufgeführten Punkte waren folgende: ad 1) Man gewann das kurze Resultat, daß die Furcht vor Brandstiftung nicht nur unbegründet sei, sondern daß dieselben sich sogar in allen den Gegenden, wo Armenvereine bestehen, gemindert haben.

ad 2) Die Vereine haben das Betteln zwar nicht ganz abschaffen können, aber die Erfahrung gemacht, daß nur diejenigen davon nicht abzudeingen sind, welche mit Zucht und Sitte gänzlich gebrochen haben. Die Conventionalstrafen hat man sehr zweckmäßig gefunden und die Entziehung derselben nicht schwierig erwiesen. Man beschloß, den Antrag an die k. Staatsregierung zu bringen, die Verfügung zu treffen: „daß die Gemeinde, welche Jemanden ohne Unterstützung und Fortbiße läßt oder welcher nachgewiesen wird, daß er mit der ihm zugewiesenen Unterstützung aller Einschränkung ungedachtet und selbst bei eigener Thätigkeit nicht auskommen kann, und die ihn dadurch zum Betteln und Vagabundiren verleitet, alle durch dessen Aufzucht und die weiteren Erörterungen entstehenden Kosten zu tragen habe.“

ad 3) Nach der allgemeinen Erfahrung ist diese Frage zu bejahen.

ad 4) Als die vorzüglichsten Mittel, den Gesunkenen leiblich und sichtlich fortzubehalten, hat man erkannt die ständige Hebung derselben durch Zulpruch und Rath sowie die Beförderung der Arbeitsfähigkeit dadurch, daß man ihnen Kleider und Wohnung giebt. Die Geistlichen und Lehrer haben in den meisten Vereinen, namentlich in ersterer Beziehung, Vorzügliches geleistet.

ad 5) Die eigentlich Arbeitshewen und Waisen sind sehr schwer zu einer geregelten Thätigkeit zu bringen, und es spricht sich die Ansicht dahin aus, daß solche nur durch Anwendung von Leibesstrafen und durch Hunger hierzu bewegt werden können. Da dies aber bei dem jetzt vorgeschriebenen langen Instanzengange in den meisten Fällen unmöglich, vielmehr nur dann wirksam werde, wenn diese Correctionsmittel auf frischer That angewendet werden dürfen, so vereinigt man sich zu dem Antrage an die k. Staatsregierung: „daß den Vorständen der größeren Armenvereinsbezirke eine Disciplinargewalt gegen unverbesserliche Subjects ertheilt werden möge“, sowie daß §. 119 der Armenordnung, nach welchem ein Armer nur 8 Tage lang zur Arbeit gezwungen werden darf — was sich für den beabsichtigten Zweck ganz ungenügend erweise — dahin abgeändert werde, daß ein Armer so lange wider seinen Willen zur Arbeit angehalten werden könne, bis seine Besserung erfolgt scheint.“

ad 6) Es ergab sich, daß es niemals an Arbeit, wohl aber an Arbeitern fehle.

ad 7) 8) und 9) wurde bemerkt, daß die Bezirksarbeitshäuser sich nicht als zweckmäßig erwiesen, da die Beschäftigung der Inwohner nicht nur eine kostspielige, sondern auch durch nur eine Person schwer zu bewerkstellend sei. In Arbeitsstätten seien sie jedoch annehmbar, dessen Resultate aber erziele man, wenn man die Armen in Dienste und Privatarbeit gebe und sie dabei angemessen beaufsichtigen lasse.

ad 10) Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Unterbringung verwahrloster Kinder in Familien den Besserungshäusern vorzuziehen sei. In Betracht, daß läderliche Kelter ihre Kinder oft nicht verabsorgen lassen wollen und sich jeden Beitrag zu entschlagen suchen, vereinigte man sich zu dem vierten Antrage: „daß läderliche Kelter gezwungen werden könnten, ihre Kinder in Verpflegung geben zu lassen und Erziehungsbeiträge zu leisten.“

ad 11) Man hielt es für wünschenswert und ersprießlich, mit den Armenvereinen Schulparkassen in Verbindung zu setzen, und sprach sich dahin aus, daß das Verbot der Ueberhäufung öffentlicher, der Sittlichkeit so nachtheiliger Tanzveranstaltungen in vielen Gegenden dadurch umgangen werde, daß die Feier von Tausen und Hochzeiten den Präter dazu hergeben müßte. Es seien auf Dörfern selbst Theater zu finden, die an einigen Orten sogar stehende zu werden anfangen. Auch beschloß man den Antrag: „daß §. 25 u. 26 der Armenordnung dahin erweitert und abgeändert werden mögen, daß den Gemeinderäthen und Armenvereinen ein größeres Gehör geschenkt werde bei Anträgen auf Beweisthaffung von Verschwendern oder Solchen, die durch Spiel, Ungehörig, Faulheit und unflirtliches Betragen ihre baldige Brautwerbung befürchten lassen.“

ad 12) Das benannte Princip hat deshalb nicht durchgeführt werden können, weil die Armenverhältnisse nicht hinreichend unterstützt werden und kein Zwangsmittel in den Händen haben.

ad 13) Die consequente Durchführung der bezeichneten Maßregeln hat sich auch hier wegen Mangels an gebührender Unterstützung unmöglich gemacht. Das Beispiel von Chemnitz und Limbach, deren Armenhäuser bekanntlich in vorzüglichem Zustande seien, lege dar, daß derselbe lediglich in der den Vorständen eingeräumten resp. zuzustehenden Disciplinargewalt seinen Grund habe. Man beschloß als sechsten Antrag: „daß die Vorstände der Armenvereine die Armenhäuser unter strenger Aufsicht stellen und die Bewohner derselben mit Zwang dahin gebracht werden dürfen, sowohl die erhaltenen Vortheile zurückzulassen, als auf Keilhaftigkeit, Zucht und Ordnung zu halten.“

ad 14) Die Frage wird bejaht und die allgemeine Einführung von Sparvereinen für wünschenswert erachtet.

ad 15) Der Zustand der Tagewache wird als ein sehr ungenügender geschildert und hierbei nach längerer Discussion ein Antrag angenommen, der dahin lautet: „daß bei den Gemeinden, die sich den Armenvereinen nicht anschließen, möglichst streng auf die Erfüllung der desfalls bestehenden polizeilichen Vorschriften gehalten werden möge.“

ad 16) und 17) So wünschenswert die Theilnahme der Obrigkeit den Armenvereinen gegenüber sich mache, so sei dieselbe im Allgemeinen doch sehr vermehrt werden.

ad 18) Diese Frage, deren Besprechung man an das Ende der Discussion stellte, gab zu mehrfachen Erörterungen Anlaß. Man ließ zwar der trefflichen Beschaffenheit der Armenordnung von mehreren Seiten volle Gerechtigkeit widerfahren, vereinigte sich aber zu nachfolgenden Anträgen an die k. Staatsregierung: „Es möge ein kürzeres Verfahren als das in §. 5 der Armenordnung vorgeschriebene zur Einziehung der Alimente von den Angehörigen der Armen eingeführt und a) von dem Vereine festgesetzt werden, wie viel der Verpflichtete seinen äußeren Verbindungen nach geben kann; b) wie viel der Bedürftige braucht, und dann c) diese Beiträge nicht auf richterlichem Wege, sondern auf dem Verwaltungsweg mit den übrigen Abgaben eingezogen werden. So lange dies ein privatrechtlich Verpflichteter nicht thue, solle er a) kein öffentliches Ehrenamt bekleiden, b) nicht an öffentliche Orte gehen dürfen.“ Schreibt ferner §. 16 der Armenordnung vor, daß bei Armenanlagen es erst der Genehmigung der vorgesetzten Behörde bedürfe, so beschloß man den Antrag: „diesen Paragraphen dahin abzuändern, daß es inskünftige den Gemeinden überlassen bleibe, ohne vorherige Anfrage bei der Behörde entweder freiwillige Beiträge einzufordern oder Armenanlagen auszuführen.“ Ebenso vereinigt man sich, in Berücksichtigung, daß §. 94 der Armenordnung Postfreiheit gewähre, diese aber oft verweigert werde, zu dem Antrage: „daß diese Befreiungsbestimmung allenthalben zur Ausführung kommen möge.“

ad 19) Unter den vorzüglichsten Hindernissen, welche dem Streben und Wirken der Vereine entgegenstehen, werden genannt: die Höhe der Beiträge; der Mangel eines Gesetzes, welches die Gemeinden zum Anschluß an die Armenvereine zwingt; die Art und Weise der Instruction der Hilfsgebarmen durch die Amtshauptmannschaften, von der die Gemeinden nichts erfahren; die Abhängigkeit der Armenvereine von den landwirthschaftlichen Vereinen u.

ad 20) Nachdem die Einführung eines allgemeinen Zwanges zum Anschluß an die Armenvereine vielen Widerspruch gefunden, wird endlich doch der Antrag zum Beschluß erhoben: „daß jedes Dorf gesetzlich verpflichtet werden solle, einem Armenvereine beizutreten.“

Nachdem durch vorstehende Berathungen und Beschlüsse die unter Nr. III. und IV. der Tagesordnung enthaltenen Punkte von selbst sich erledigt hatten, wurden die Verhandlungen geschlossen, und die Versammlung drückte auf Antrag eines Mitgliedes dem Comité durch Erhebung von den Eigen ihren Dank für dessen mannichfache Mühen und ersprießlichen Leistungen aus. Der Vorsitzende dagegen sprach den Anwesenden ebenfalls seinen Dank für die heute bewiesene rege Theilnahme, sowie seine Freude darüber aus, daß die wichtigsten Punkte, welche dem Gedeihen der Armenvereine selber entgegengekommen haben, heute theils besprochen, theils in den angenommenen Anträgen zur Entscheidung gekommen seien. Nachdem er diesem noch den Dank der Versammlung an die hohe Staatsregierung für die gnädige Förderung ihrer Angelegenheiten und ihre ehrende Anwesenheit bei der heutigen Verhandlung ausgesprochen hatte, ergriff Herr Geheimrath Koblischütter das Wort und versicherte den Anwesenden nicht nur die aufsichtige Theilnahme der Staatsregierung an ihren gemeinnützigen Bestrebungen, sondern auch, daß dieselbe die an sie zu stellenden Anträge in reifliche Erwägung ziehen und sie thunlichst berücksichtigen werde. Nach einem mit Begeisterung ausgetragenen Hoch auf Sr. Majestät den König schloß die Verhandlung Nachmittags 4 Uhr.





### Bekanntmachung.

Der unten näher beschriebene Privatcopist Carl Julius Wagner von hier hat seit dem 21. d. Mts. die ästhetische Wohnung verlassen und treibt sich dem Vermuthen nach arbeitslos umher. Man bittet ergebenst, auf den v. Wagner zu insistiren, ihn im Beirungsfalle mittelst Zwangspasses anher zu weisen und hiervon Nachricht zu geben.  
 v. Wagner ist gegen 21 Jahr alt, 65 bis 66 Zoll groß, hat längliches hageres Gesicht und eine auffallend hohe rechte Schulter. Bekleidet war er mit schwarzer Tuchmütze, dunkelgrüner Trilbe und braunen carierten Buckelstiefeln.  
 Dresden, am 30. März 1857.

Königl. Polizei-Direction.  
 von Pfugl. Kämpfe, Act.

Dieserigen Herren Landwirthe, welche sich bei einer gemeinschaftlichen Bestellung von Schweinen der Englischen Suffolk-Race zu betheiligen beabsichtigen, werden gebeten, ihre Anmeldungen möglichst bald an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Der Preis für ein Ferkel ist ab Magdeburg 2 Fr. d'or. Die Empfangnahme erfolgt im Monat Mai.

Dresden, den 29. März 1857.

General-Sekretäre der landwirthschaftlichen Vereine.  
 Dr. Reuning.

### Prausker Bergwerks-Verein.

Zur Erweiterung und Fortsetzung des Betriebes ist

#### die dritte Einzahlung

auf die Actien dieses Vereins unter folgenden Modificationen auszuschreiben beschlossen worden:

1. Da die Königl. Preussische Regierung zur Bebingung gemacht hat, daß der Nominalbetrag einer Actie statt auf 50 Thlr. auf 100 Thlr. festgestellt werde, so sind die bis jetzt ausgegebenen Interimsactien bis zur Vollzahlung, wo sie zwei derselben gegen eine auf 100 Thlr. lautende Actie umgetauscht werden, als halbe Actien zu betrachten.
2. Auf jede dieser halben Actien ist in der Zeit vom

15. bis 30. April 1857

die dritte Einzahlung von 10% mit fünf Thalern bei den Banquiers H. Prausnitz in Görlitz und G. E. Heydemann in Baugen unter Beibringung des Interimscheins der zweiten Einzahlung, auf welchem die dritte Einzahlung quittirt wird, zu entrichten.

3. Die wenigen Actionäre, welche die zweite Einzahlung nicht geleistet haben, werden nochmals aufgefordert, diese mit der dritten Einzahlung zugleich zu berichtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zu dem genannten Termine Vollzahlungen gegen auf 100 Thlr. lautende Interims-Actien angenommen werden, welche vom 1. Mai 1857 ab, bis zur Ausgabe der Original-Actien mit fünf Procent verzinst werden.

Görlitz, am 31. März 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.  
 G. S. Pranditz, Vorsitzender.

Nachdem die von der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig dem Königlichen Ministerium des Innern eingereichten Statuten für die Actien-Gesellschaft

### Thode'sche Papier-Fabrik zu Gainsberg

genehmigt worden sind, hat sich nun am heutigen Tage der Verwaltungsrath auf Grund der Statuten constituirt und zwar wie nachstehend:

- von Rostis-Wallwitz, als Vorsitzender und als Vertreter der Allgem. Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig.  
 C. Rosencrantz, Firma George Meusel & Co., Stellvertretender Vorsitzender.  
 Professor Hüfse.  
 Professor Schneider.  
 F. Edmund Thode } zugleich als vollziehende Direktoren.  
 Robert Thode

Ueber die Auflösung der früheren Firma des Fabrikgeschäftes, sowie über die Firmenverhältnisse unserer Gesellschaft ergeben am heutigen Tage besondere Circulare.

Die Statuten werden sofort nach Eintreffen des Königlichen Decretes ausgegeben.

Dresden am 1. April 1857.

### Der Verwaltungsrath der Thode'schen Papier-Fabrik.

### Actienzeichnungen

auf den

### Chemnitz-Adorfer Schieferbau-Verein

werden vom 26. März bis mit 4. April d. J. entgegengenommen und darauf bezügliche Prospectus, Gutachten und Croquis gratis verabfolgt in der Buchhandlung v. Woldemar Türk in Dresden, Wilsdruffer Gasse Nr. 26.

### Lithographen-Gesuch.

Unterzeichnete wünscht zu Ostern, eventualiter zum 1. Mai d. J. einen, vornehmlich im Schriftsachen und in der Feinmanier geübten Lithographen zu engagiren und steht frankirter Einlieferung von Probearbeiten u. entgegen.  
 J. S. Ciedemann'sche Hof-Steindruckerei zu Rostock.

Das Lesezimmer der Ges. Flora ist Freitag, den 3. April, von Abends 6 Uhr an im Brunnenbade an der Annenkirche geöffnet.

Das Directorium.

Ostindische und Chinesische seidene Taschentücher, schwarze und bunte seidene Halstücher  
 bei E. B. Fröling, Schloßgasse 23.

1 Sgr. per Nr. wöchentlich. Per Quartal 15 Sgr. mit Prämien  
 ILLUSTRIRTES FAMILIEN-JOURNAL.  
 LEIPZIG: ENGL. KUNSTANSTALT von A. H. PAYNE.  
 Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

Patentirte englische Leinwandknöpfe und Ganzwien-Vendeknöpfe bei  
 C. H. Rühle & Co.  
 Altmarkt 7.

### Tageskalender.

Donnerstag, den 2. April.

#### R. Hoftheater.

Ein Glas Wasser, oder: Ursachen und Folgen. Intriguenspiel in fünf Acten. Nach Schiller bearbeitet von Theodor Hell. Herr v. Saint John: Herr Emil Devrient. Anfang 6 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

#### Zweites Theater. Im Gemüthshaus.

Die Grille. Ländliches Charakterbild in fünf Acten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von \*\*\*. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

#### Familien-Nachrichten.

Geboren: ein Knabe: Hr. Karl Wilh. Groß in Rio de Janeiro; — ein Mädchen: Hr. B. Friedel in Dresden; Hr. Gen.-Secr. Dittsch in Dresden.  
 Verlobt: Hr. Kaufmann Louis Vogel u. Fr. Willy Weisner in Torgau.

### Die Wasserheilanstalt Bad Hohenstein b. Chemnitz

in reizendster Gegend des niederen Erzgebirges, zugleich mit Vorrichtungen zum Gebrauche aller Art warmer, als Wasser, Stahl-, Eisenmoor-, Dampf- u. Wälder, von Kräutern- und Röllensuren, der Bewegungsheilmethode und Elektrizität versehen, ist von dem Unterzeichneten vollkommen neu restaurirt und, den verschiedensten Ansprüchen bezeugend, in rheinischer Manier eingerichtet worden. Eröffnung: Anfang Mai. Prospective sind gratis in der Expedition des „Dresdner Journals“ zu erhalten. Alle sonstige Auskunft ertheilt auf fr. Anfragen  
 Dr. Robert Ringelhardt.

### Die Pflanzen- und Blumen-Ausstellung auf der Brühl'schen Terrasse

soll Donnerstag, den 9. April, eröffnet werden. Die Einlieferung der Decorationspflanzen findet Montag, den 6., die der übrigen Ausstellungsplanzen Dienstag, den 7., und Mittwoch, den 8. April, Statt.

Die geehrten Herren Gärtner und Pflanzenbesitzer werden andurch um recht zahlreiche Einsendungen dazu ebenso freundlich als ergebenst ersucht von der Ausstellungs-Commission der Ges. Flora.

### Einladung zur General-Versammlung des Prausker Bergwerks-Vereins.

Die Inhaber von Interimsquittungen genannten Vereines werden hierdurch aufgefordert sich den 17. April c. a. Vormittags 10 Uhr im Prauscher Hofe zu Görlitz zu einer Generalversammlung einzufinden, und sich beim Eintritt durch ihre Interimsquittungen — Vertreter außerdem durch ihre Vollmachten — zu legitimiren.

- Gegenstände der Tagesordnung sind:  
 a. Berichtserstattung über den Stand des Unternehmens;  
 b. Vorlage des nach ministerieller Vorschrift abgeänderten Statuts zur Genehmigung;  
 c. Berathung über die Art der Vertretung der Gesellschaft nach Außen bis zur Wahl des ordentlichen Verwaltungsraths und des Directorii;  
 d. Regulirung des Besitzverhältnisses.

Anträge, welche sich nicht auf vorstehende Punkte beziehen, müssen 8 Tage vorher bei dem Vorsitzenden des Verwaltungsraths eingereicht werden.

Das gedruckte Statut wird vom 6. April d. J. ab bei dem Herrn G. E. Heydemann in Baugen und bei dem Unterzeichneten zur Empfangnahme bereit liegen.

Görlitz, den 31. März 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.  
 G. S. Pranditz, Vorsitzender.

Mr. Rostaing, Dentiste de la Cour de Saxe-Weimar, reçoit tous les jours depuis 9 jusqu'à 5 heures. Innere Pirnaische Gasse 7.

do. v. 1852 4 1/2 % 74; do. 4 % —; Darlehen m. Verloof. v. 1834 —; do. v. 1839 139 1/2; 1854er Loose 109 1/2; Grundentlast.-Oblig. a. Kronl. —; Bankact. 1021; Escomptebankact., nieder-östr. 610 1/2; Act. der franz.-östr. Eisenb. Gesellschaft 316 1/2; do. Nordbahn —; Donaudupf. 595 1/2; Lloyd —; Act. d. Creditbank 272 1/2; Act. d. Eisfabrik 205; do. Rheinh. 207 1/2; Amst. —; Augsb. 104 1/2; Frankfurt a. M. 103 1/2; Hamburg 77; London 10, 10 1/2; Paris 121 1/2; f. f. Münzducaten 7 1/2.

Berlin, Mittwoch, 1. April. Staats-schuldsch. 84 1/2; 4 1/2 % neue Anl. 99 1/2; Nationalanl. 83 1/2; 3 1/2 % Präm.-Anl. 116 1/2; 5 % Metall. 81 1/2; St. Loose 107; Kön. poln. Schatzoblig. 82 1/2; Braunsch. Bankact. 129; Darmstäd. 114 1/2; Dessauer Creditact. 90; Saxeer Bankact. 103 1/2; Eps. Creditact. 91; Weiminger do. 94; östr. Creditbankact. 139; Weimar. Bankact. 116 1/2; Berlin-Anhalter Eisenb. Act. 141; Berlin-Stettin 138; Breslau-Freiburg 129; Lubwitzer-Berb. 147 1/2; Oberschles. Lit. A. 147; franz.-östr. Staatsb. 160; Rheinl. 106; Wilhelmsh. (Kösel-Oberr.) 76; Thüringer 123 1/2.

Paris, Dienstag, 31. März. 3 % Rente 70,50; 4 1/2 % 92,25; 3 % Span. —; 1 % Span. —; Silberanl. —; östr. Staatsb. Act. 780; Credit Mobilier 1455; Lombard. Eisenb. Act. 646; Franz-Josephbahn 516.

### Stromberichte.

Directe Dampfschiffahrt zwischen Hamburg, Sachsen und Böhmen.

Aufwärts. Expedirt durch den Schiffahrts-procurator Herrn C. G. Kellig in Hamburg. Von Hamburg abgegangen: Rahung Nr. 1 Schiffer F. G. Kellig, 2 F. Girard, 3 F. Zbiete, 5 F. Fink, 6 G. Dämming, 7 und 8 W. Dämming, 9 F. Fink, 19 Ghr. Brose und 13 G. F. Seurig am 28. Februar, 15 G. Fink am 2., 4 G. Fink am 3., 14 F. Fink am 4., 20 A. Braune am 5., 16 W. Bartheis am 6., 11 und 12 W. Richter und 19 J. Zonne am 9. März.

### Quittung.

Zur Errichtung eines Waisenhauses für das obere Gebirge in Geyer haben und infolge des in Nr. 68 unseres Blattes enthaltenen Aufrufs der königl. Creditdirection zu Jwiczau ferner übergeben:  
 Minister v. Beschau u. Frau Gemahlin 30 Thlr.,  
 in Sum. 6 Thlr.  
 jetzt zus. 1035 Thlr. 5 Sgr.

Zur Annahme weiterer Beiträge, die wir der f. Creditdirection in Jwiczau überweisen, sind wir freilich bereit.  
 Dresden, 1. April 1857.

f. Expedition des Dresdner Journals.

### Zum Besten des Bürgerhospitals.

### Blumen- & Pflanzen-Ausstellung.

Tharandter-Strasse Nr. 6; geöffnet von früh 9 Uhr (Sonntags von 10 Uhr) an.

Die Ausstellung dauert bis mit dem 5. April. Das für die Beschaffung beliebig zu entrichtende Eintrittsgeld ist in die von dem Hochverordneten Stadtrathe aufgestellten Sammelbüchsen zu legen.

F. Dreisse, Handelsgärtner.

Ausgegeben durch die Königl. Expedition des Dresdner Journals in Dresden (Am See 36). — Druck von S. G. Leubner. — Commissionverlag von Fr. Brandtetter in Leipzig

Pierzu eine Beilage



## Das Memoire des Grafen v. Rayneval über die Zustände des Kirchenstaates.

(Fortsetzung aus Nr. 58.)

Welche schweren Vorwürfe kann man nun eigentlich gegen die päpstliche Verwaltung vorbringen und welche Vorstellung macht man sich von den Menschen, aus welchen sie besteht? Sollten diese der Intelligenz, welche ihr Volk in so reichem Maße besitzt, ermangeln? Sollten sie so wenig Pflichtgefühl und Sinn für ihre Interessen haben, daß sie von freien Stücken dem Gedeihen des Landes Hindernisse in den Weg legen? Es wäre doch in der That ungerathen, sie blindlings und ohne sich über ihr Verhalten Rechenschaft zu geben, zu verurtheilen.

Man glaubt gewöhnlich, die päpstliche Verwaltung sei ausschließlich den Händen der Priester anvertraut. Man sagt, der Priester, berufen die himmlischen Interessen zu vertreten, verleihe nichts von den irdischen. Weil er keine Familie habe, kümmere ihn das Gedeihen des Landes wenig. Getrennt von der Gesellschaft, könne er deren wahre Bedürfnisse nicht wissen. Der Standesgeist herrsche bei ihm über die Rationalität u. s. w. Man will nicht begreifen, daß die von der römischen Curie in der bürgerlichen Verwaltung angestellten Priester die meiste Zeit hindurch nicht den priesterlichen Charakter führen und, weit entfernt, die ganze Verwaltung in ihren Händen zu haben, darin nur eine kleine Minorität ausmachen. Ich habe oft die heftigsten Gegner der päpstlichen Regierung gefragt, wie hoch sie die Zahl der in der Verwaltung angestellten Priester veranschlagte. In der Regel wurde die Biffer auf 3000 angegeben. Man wolle mir nicht glauben, wenn ich mit Belegen in der Hand nachweise, daß Alles in Allem sie noch nicht hundert erreicht und daß die Hälfte dieser sogenannten Priester gar nicht die Weihe empfangen hat. Auf so grundfalsche Angaben hin entstehen die Vorurtheile, die sich zu Anklagen gestalten, welche vom Publicum als unwiderrleglich angesehen werden.

In einer Zeit, wo der geistliche Charakter der päpstlichen Regierung keinen Widerspruch hervorrief, begriff die Kirche schon sehr gut, daß die Thätigkeit des am Altar dienenden Priesters und die des Verwaltungsbeamten in vielen Fällen sich nicht wohl miteinander vertragen mögen. Sie öffnete daher dem Laien-Elemente die Thür, indem sie die Prälatur schuf und ihr eine gewisse Zahl Stellen, selbst im Cardinalcollegium, vorbehielt. Die Prälatur verjüngte sich und verjüngte sich noch brütigen Tages aus den Männern, die sich speciell der Verwaltung widmen wollen. Auch sind ihnen bestimmte Studien vorgeschrieben. Nichtsdestoweniger leben sie während ihres Amtes auf eigene Kosten und beschweren so das Budget nicht. Ein so wichtiger Posten tragen von 20—30 Jahren dem Amlar nicht mehr als 600 Scudi jährlich ein. Seitdem hat man, um die Stellen Allen zugänglich zu machen, die Gehalte um etwas, aber nur um so viel, als vernünftigerweise erfordert wurde, erhöht. Die römischen Prälaturen sind keineswegs gezwungen, in den geistlichen Stand einzutreten. Die meiste Zeit thun sie es auch nicht.

Kann man nun diejenigen Priester nennen, welche von einem solchen nichts als den Anzug haben? Würde der Graf Spada, Schwager des P. Beauvau, gegenwärtig ein eifrigerer und geschickterer Beamter sein, als wie er in der Eigenschaft eines Prälaten das Kriegsministerium führte? Sollen der Polizeiminister, Mgr. Matusci; der Minister des Innern, Mgr. Metel; der Stellvertreter des Staatssecretärs, Mgr. Berardi und so viele Andere, die sich, wenn sie wollen, morgen verheirathen können, für Mitglieder einer Priesterkaste gelten, welche ihren Interessen die des Landes aufopfern, und dann mit einem Schläge untauglich werden, wenn sie eine andere Kleidung anlegten?

Untersucht man nun im Einzelnen, welchen Antheil an der römischen Verwaltung die gewählten und nicht gewählten Prälaturen haben, so kommt man zu Resultaten, deren Constanz von Wichtigkeit ist. Wie viel Geistliche glaubt man außerhalb Roms, das heißt, im ganzen Umfange des Kirchenstaates mit Ausnahme der Hauptstadt, in den Legationen, den Marken, in Umbrien und allen 18 Provinzen der römischen Curie in bürgerlichen Aemtern angestellt zu finden? Ihre Zahl beträgt nicht mehr als 15, also einer auf die Provinz, wobei noch drei derselben, auf die nicht ein einziger kommt, leer ausgehen. Sie sind Delegationen, oder wie wir sagen würden, Präfecten. Die Räte, Gerichtshöfe, Verwaltungsstellen aller Art sind rein mit Laien besetzt. Die Zahl der Verwaltungsbeamten beträgt 2313, die der Gerichtsbeamten 620, zusammen 2933. Es kommt also ein Geistlicher auf 195 Laien. Möchte nicht jeder, auch noch so sehr in Vorurtheilen Befangene, einräumen, daß eine geistliche Gewalt, welche die Zahl der ihrem Stande angehörigen bürgerlichen Machtthaber im ganzen Umfange ihres Landes auf eine so winzige Biffer beschränkt, die äußersten Grenzen des Möglichen überschritten hat? Wer könnte behaupten, daß hierin ein unentbehrlicher Mißbrauch stattfinde und daß die Gefahr mit dem Tage aufhöre, wo diese kleine Zahl von Prälaturen vom Schauplatze verschwinde? Aber hier tritt uns eine sehr merkwürdige Thatsache entgegen. Die von Laien verwalteten Provinzen, wocunter Ferrara und Camerino, schicken der Regierung Deputationen über Deputationen, um zu erlangen, daß sie ihnen einen Prälaten zum Vorkleber gebe. Man ist an die Laien-Delegationen nicht gewöhnt. Man verweigert ihnen Gehorsam und Achtung. Man beschuldigt sie, nur an ihre Familien zu denken. Selbst ihre Frauen geben in Bezug auf Etikette und Rang zu Schwierigkeiten Anlaß. Zuletzt sieht die Regierung, die, um dem angeblichen Bedürfnis des Volkes, von Laien regiert zu werden, nachzugeben, diesen eine gewisse Zahl Stellen vorbehalten hat, diese Einrichtung von dem Volke selbst zurückgewiesen.

In der Stadt Rom, dem Mittelpunkte der Regierung, ist nothwendigerweise die Zahl der gewählten und nicht gewählten Prälaturen, die bei der Verwaltung angestellt sind, beträchtlicher, als in den Provinzen. Gleichwohl ist das numerische Vorwiegen der Laien immer noch überraschend groß und führt

zu den nämlichen Schläffen. Folgendes sind die Zahlen der Geistlichen in den verschiedenen Departements. Das Staatssecretariat des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, ungerichtet die Geschäftsträger desselben im Ausland, zählt 5 Geistliche gegenüber 19 Laien. Die vornehmsten von jenen, wie der Cardinal-Staatssecretär und sein Substitut, sind nicht Priester, ebenso wenig als der größte Theil der Präfecten, die hier als Geistliche aufgeführt werden. Der Staatsrath zählt 3 Geistliche neben 10 Laien; das Ministerium des Innern 22 Geistliche, darunter die bereits erwähnten 15 Provinzialstatthalter, und 1411 Laien; das Finanzministerium 3 Geistliche und 2017 Laien; das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten 3 Geistliche und 161 Laien; das Polizeiministerium 2 Geistliche auf 404 Laien; das Kriegsministerium nicht einen einzigen Geistlichen; das Justizministerium mit Einschluß der gemischten Obergerichte 59 Geistliche und 927 Laien. Die Zahl der ersten vertheilt sich auf folgende Weise: Ministerium: 1 Geistlicher, 18 Laien; — Signatura (Cassationshof): 9 Geistliche, 9 Laien; — Rota (Civilobergericht): 17 Geistliche, 7 Laien; — Civilgericht: 3 Geistliche, 116 Laien; — Consulta (Criminalobergericht): 14 Geistliche, 37 Laien; — Criminalgericht: bloß 58 Laien; — bischöfliches Gericht: 9 Geistliche, 19 Laien; — apostolisches Kammergericht: 9 Geistliche, 16 Laien; — Provinzialgerichte erster und zweiter Klasse für Civil- und Criminalsachen: bloß 620 Laien; — Archive, Notariate u. s. w.: bloß 16 Laien; — verschiedene Aemter: 1 Geistlicher, 6 Laien. Die Gerichtshöfe sind die eigentliche Schule der römischen Prälaturen; da machen sie ihre Lehrjahre durch und bereiten sich für ihre Laufbahn vor.

Um sich aber gleichzeitig mit Beamten in geistlichem Gewande zu umgeben und nicht nur in die Verwaltung, sondern selbst in das Cardinalcollegium, ja bis zum Throne der praktischen Geschäftserfahrung den Weg zu bahnen, um, wie bereits gesagt, dem Laien-Elemente die Thür zu öffnen, hat die römische Curie zu allen Zeiten eine Anzahl sorgfältig ausgewählter Männer um sich zu ver sammeln gesucht, die von der Nothwendigkeit, Priester zu werden, befreit waren und demnach eine Laufbahn aufgeschlossen fanden. Zwölf bis fünfzehn Präfectenstellen erlösen nicht hin zur Heranziehung freier Kräfte, zu ihrer Ausbildung, zur Belohnung geleisteter Dienste. Es wurden daher die Overtribunale zu diesem unabweisbaren Zweck reservirt. Im Ganzen übersteigt die Totalsumme der geistlichen Beamten in den päpstlichen Staaten nicht die geringe Zahl von 98, dagegen rechnet man 5,059 Beamten aus dem Laienstande, also 52 Laien auf einen Geistlichen.

Seit dem Datum jener officiellen Aufstellung, der ich vorstehende Angaben entnommen habe, ist durch die ausgebreitete Thätigkeit der Verwaltungszweige die Zahl der activen und disponibeln Laienbeamten auf 8,560 gewachsen. Die Consulta beschäftigt sich eben damit, sie auf 6000 zu reduciren. Die Zahl der Geistlichen war die nämliche geblieben; das Verhältniß hatte sich also zu Gunsten der Laien auf 8:1 verändert. Läßt man die Obergerichte der Hauptstadt, von denen einige, wie das Bischofsgericht, bloß geistliche Sachen zu verhandeln haben, bei Seite, so findet man im ganzen Kirchenstaate nur 37 Geistliche in der Verwaltung angestellt. Freilich sind es nicht die untergeordneten Rollen, welche dieser kleinen Zahl anvertraut sind. Die Posten, die sie bekleiden, sind die wichtigsten, sonst wäre ihr Einfluß Null. Auch löst, trotz aller Vorurtheile, das geistliche Gewand immer noch eine gewisse Achtung ein, welche der Regierung das Handeln erleichtert. Dagegen beweist das Volk dem Laienbeamten keine Ehrerbietung und vergiebt ihm viel weniger die Superiorität seines Ranges oder seiner Stellung, als einem Geistlichen. Ich habe zu anderen Zeiten gesehen und mache noch jetzt dieselbe Bemerkung, daß Laien viel heftigeren persönlichen Angriffen ausgesetzt sind, als Geistliche. Ohne Zweifel liegt darin ein Widerspruch, aber die Thatsache ist unbestreitbar.

Ist es glaublich, daß das Glück und die Ruhe der Völker von dem Dasein oder Nichtdasein einer so kleinen Zahl von Menschen, die, ich wiederhole es, jumeist nur das geistliche Gewand tragen, abhängen sollte? Offenbar liegt der Kern der Frage nicht darin, weil das Uebel daselbst ebensowenig seinen Sitz hat als das Heilmittel. Seitens der Opposition, wenn sie selbst die wahre Sachlage kennen sollte, wird die als Rettungsmittel angepriesene Sécularisation heutzutage nur als Verwand gebraucht, um die öffentliche Meinung zu bestechen und sie mehr und mehr dem Principe der päpstlichen Regierung selbst feindlich zu stimmen. Die Opposition wagt nicht zu sagen: „wir wollen keinen Papst mehr“. Ein solches Begehren könnte die Leute abschrecken. Sie begnügt sich also zu sagen: „wir wollen keine Priester mehr!“ Diese gemilderte Formel hat den doppelten Vortheil, bei dem Volke Beifall zu finden, das keine andern Priester kennt, als solche, die predigen und Messe lesen, und zu gleicher Zeit direct das Ziel zu treffen und den Untergang der weltlich-n Macht des Papstthums vorzubereiten. Denen aber, die durch ihre Ueberzeugung oder ihre Interessen die Beschützer einer Ordnung der Dinge sind, welche wesentlich mit der Erhaltung der Einheit des Katholicismus und des Princips der Autorität in der Welt zusammenhängt, kommt es zu, sich von dem Scheine nicht blenden zu lassen und die Uebertreibungen zahlreicher und hitziger Gegner der größten und fruchtbarsten aller Einrichtungen, welche die vergangenen Jahrhunderte auf uns vererbt haben, auf ihren wahren Werth zurückzuführen.

Nachdem ich nachgewiesen habe, worin der angeblich ausschließlich geistliche Charakter der römischen Verwaltung besteht, ist es wichtig, zu prüfen, wie dieselbe ihr Amt verwaltet, und ob in Wirklichkeit ihre Handlungsweise so den Interessen des Volkes widerstreitet, daß dieses ein begründetes Recht hat, zu klagen und die Hilfe anderer Nationen anzurufen, um den Uebeln, die es drücken, ein Ziel zu setzen.

Bis vor kurzem wurden die alten Traditionen der römischen Curie treulich fortgehalten. Jede Abänderung des einmal eingeführten Verfahrens, jede selbst materielle Verbesse-

rung wurde mit scheelem Auge betrachtet und erschien gefahrvoll. Die Geschäfte waren ausschließlich den Prälaturen anvertraut. Die höhern Staatsämter waren gesetzlich den Laien unzugänglich. In der Praxis geriethen die verschiedenen Staatsgewalten häufig untereinander in Verwirrung, das Princip der päpstlichen Unfehlbarkeit wurde auch auf die Fragen der Verwaltung angewendet. Man sah durch die persönliche Entscheidung des Staatsoberhauptes die Urtheile der Gerichte selbst in bürgerlichen Rechtsfachen umstoßen. Der Cardinal-Staatssecretär, Premierminister im vollen Sinne des Wortes vereinigte in seiner Hand alle Gewalten. Unter seiner Oberleitung waren die verschiedenen Geschäftszweige vielmehr Commis als Ministern anvertraut. Dieselben bildeten nicht ein Conseil, beziehen nicht gemeinsam über die Staatsangelegenheiten. Das Staatsfinanzwesen wurde unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses betrieben, die Nation erhielt keine Auskunft über die Verwendung ihrer Gelder. Nicht bloß ein Geheimniß blieb das Budget, sondern man merkte später, daß man oft vergessen hatte, es in Ordnung zu bringen und die Rechnungen zu schließen. Endlich wurden die städtischen Freiheiten, welche das italienische Volk höher schätzt, als alle andern, und die seinem Charakter vorzüglich entsprechen, den beschränktesten Maßregeln unterworfen.

Seit der Thronbesteigung Pius IX., kann man sagen, wurden alle Anstrengungen gemacht, aus der römischen Verwaltung jeden Grund, der zu Beschwerden ein Recht gab, zu entfernen. Ich will mich nicht dabei aufhalten, den Beginn seiner Regierung wiederholt zu schildern. Gewiß durch diejenigen, welche er aus der Verbannung zurückgerufen hatte, von denen, mit welchen ihn das Princip der vollständigen Sécularisation umgeben hatte und die kein Bedenken trugen, die Zustimmung des Souveräns zu Maßregeln, die er förmlich verworfen hatte, zu verkünden, auf's Größte hintergangen, von einer administrativen Reform plötzlich fortgerissen zur Einführung einer constitutionellen Regierung, die ohne wirkliche Macht, ohne eine Stütze in der Nation, baldigst der Republik Platz machte, endlich vom Aufrubr mit demanneter Hand selbst im Innern seines Palastes bedroht, hatte der Papst zur Erhaltung seiner Freiheit und Unabhängigkeit kein anderes Mittel, als sich aus seinen Staaten zu entfernen. Man muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er, ungeachtet des schlechten Erfolgs seiner Reformversuche, seine Verbesserungspläne nie aufgegeben und sich unablässig mit ihrer Verwirklichung beschäftigt hat. Ich werde schnell die hauptsächlichsten, unter seiner Autorität getroffenen Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln durchgehen.

Seit seiner Rückkehr aus Gaëta proclamirte Pius IX. die Zulassung der Laien zu allen Staatsämtern, mit Ausnahme eines einzigen, des Staatssecretariats. Von da ab sah man zum ersten Male die päpstliche Regierung ihre höchsten Räte aus dem Laienstande nehmen. Zu anderen Zeiten fand das Gegentheil statt, aber das Princip wurde jederzeit durch das Vorhandensein einer Anzahl von Laien unter den Ministern und Delegationen bestätigt.

Die Civil- und Criminalgesetze waren bereits Gegenstand einer vollständigen Revision geworden. Verschiedene Gesetzbücher über Criminalproceß, Handelsrecht u. s. w., abgesehen von einigen durch die Erfahrung gebotenen Abweichungen, ganz nach den unsrigen verfaßt, wurden promulgirt. Ich habe sie sorgfältig studirt. Sie brauchen die Kritik nicht zu fürchten. Das Hypothekengesetz wurde mit von französischen Juristen, die es geprüft hatten, als musterhaft bezeichnet. Das römische Recht, in einigen Punkten durch das kanonische modificirt, wurde als Grundlage der bürgerlichen Gesetzgebung beibehalten. Die verschiedenen Staatsgewalten wurden sorgfältig getrennt. Man schuf streng von einander unterschiedene Ministerien, mit gleicher Autorität ausgerüstet, aber jedes sich innerhalb des ihm zugewiesenen besondern Geschäftskreises bewegend. Es entstand ein Ministerconseil unter Vorsitz des Staatssecretärs, und ihm wurden die Staatsgeschäfte zur Berathung und Prüfung übergeben. Zugleich wurde die größte Achtung vor der Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt öffentlich ausgesprochen und in der Praxis bewiesen. Ein Staatsrath, berufen zur Vorbereitung der Gesetze und aus den gewandtesten Geschäftsmännern, wie dem Fürsten Desini, dem Fürsten Odescalchi, dem Advocaten Stolz, dem Professor Dioli, zusammengesetzt, wurde errichtet, um der Regierung nach Prüfung der in den Ministerien vorbereiteten Gesetzentwürfe sein Gutachten zu geben. Ein Finanzrath, zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche durch freie Wahl der Stadtgemeinden dem Souverän zur Ernennung vorgeschlagen wurden, ist speciell zur Verwendung der Staatseinkünfte berufen. Bei der Discussion des Budgets für die Zukunft hat er nur beratende Stimme, im entgegengesetzten Falle wäre er eine Deputirtenkammer, aber über die Rechnungen für die abgelaufene Finanzperiode, wenn es sich darum handelt, die genaue Anwendung der zum Voraus durch das Budget festgestellten Normen zu beschließen, haben seine Entscheidungen Gesetzeskraft. Jedes Jahr werden ihm die Staatsrechnungen und alle zu den Finanzen in näherer oder entfernterer Beziehung stehenden Projecte von den Ministern vorgelegt. Zum ersten Male sah man im Kirchenstaate die Inhaber der Staatsgewalt verpflichtet, den Repräsentanten des Volkes von ihrer Amtsführung Rechenschaft zu geben. Gleichfalls zum ersten Male wurde der Staatshaushalt regelmäßig bei Beginn des Jahres veröffentlicht und dadurch der Controle der Nation selbst unterbreitet.

Die Gemeindeverfassung ist Gegenstand einer vollständigen Umgestaltung geworden. Es sind vorherrschend die Localinteressen, welche das italienische Volk lebhaft beschäftigen und den Gegenstand einer bestimmt ausgesprochenen Vorliebe für dasselbe ausmachen. Es wäre schwer, diesem speciellen Bedürfnis vollständiger zu entsprechen als es durch die neue Verfassung geschehen ist. Die höchstbesessenen Einwohner der Gemeinde, wozu noch diejenigen kommen, welche höhere Grade auf einer Universität erlangt haben, bilden die Wähl-



lerschaft, welche die Gemeinderäthe ernannt, diese stellen wiederum durch Wahl eine Candidatenliste auf, woraus die Regierung die Mitglieder des Provinzialraths ernannt. Auf dieselbe Weise bezeichnen nun die letzteren diejenigen, aus denen der heilige Vater die Mitglieder des Staatsfinanzraths erwählt. Sowohl den Gemeinderäthen als den Provinzialräthen ist in Bezug auf Ausschreibung von Steuern und deren Verwendung ein sehr weites Spielraum gelassen. Nicht die Vertreter der Regierung sind es, welche die Gemeinderäthe oder Provinzialräthe verwalten, diese Sorge ist einer von der Versammlung, welche sie repräsentirt, gewählten Executivcommission überlassen, welche während der Zwischenzeit, die eine Session der ersten von der darauf folgenden trennt, in Thätigkeit bleibt. Die Delegaten oder Präfecten haben nur eine ausübende Gewalt und nehmen an der Leitung der Communal- oder Provinzialangelegenheiten keinen directen Antheil. Dieses System im Kirchenstaate hat bereits viele Verbesserungen jeder Art, viele Straßendauten (eine große Wohlthat!), viele nützliche Schöpfungen zu Wege gebracht. Jedoch auf gewissen Punkten ist das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben gestört worden. Die kleinen Städte haben allgemein beschlossene Theater zu bauen, und man muß sich heutzutage fragen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die große der Gemeindeverwaltung gelassene Freiheit einzuschränken und ein ausgedehnteres Aufsichtsrecht der Staatsregierung herzustellen.

Zu andern Zeiten und in andern Ländern wären derartige Reformen, derartige Schöpfungen ihrem Ueberdruß hoch anzurechnen. Hier aber hat jede neue Concession nur dazu gedient die Forderungen noch höher zu spannen, und im Auslande sind diese wesentlichen Veränderungen, welche man mit dem alten System vorgenommen hat, diese unablässigen Bemühungen der päpstlichen Regierung, das Loos ihres Volkes zu verbessern, gänzlich undemerklich geblieben. Man hat nur für die Reden der Misvornügten und die beständigen Verunglimpfungen der schlechten belgischen und piemontesischen Presse ein Ohr gehabt. Daraus hat die öffentliche Meinung ihre Stimmung geschöpft und im Widerspruch mit den begründetsten Thatsachen wird gegenwärtig überall und namentlich in England angenommen, die päpstliche Regierung habe für ihre Untertanen nichts gethan und sich vielmehr begnügt, bei ihnen die Trübsamer eines früheren Zeitalters aufrecht zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

**Local- und Provinzial-Angelegenheiten.**

**Dresden, 31. März.** Die gestrige Generalversammlung der Actionäre der Brauerei zum Felsenkeller bei Dresden war sehr zahlreich besucht, indem über ein Drittel der ausgegebenen Actien vertreten war. Der vorgetragene Rechenschaftsbericht rief allgemeine Befriedigung hervor, weil er eine einfache, kurze, aber sichtlich getreue Darstellung des jetzigen Ganges und des jetzigen Standes der Sache gab. Nach Maßgabe des Berichtes sind alle Contracte wegen Lieferungen u. s. w. bereits abgeschlossen und die Baupläne der obrigkeitlichen Genehmigung unterbreitet, so daß letztere in den nächsten Tagen zu erwarten stehen dürfte. Das Directorium schlug die Festsetzung des Actien Capitals auf 300,000 Thlr. vor, was einstimmig genehmigt wurde. Die deshalb noch auszugebenden 373 Stück Actien wollte das Directorium für Rechnung der Gesellschaft zu 105% nach und nach verkaufen; weil aber Herr Otto Seebö (Firma Johann Karl Seebö) sich sofort bereit erklärte, diese 373 Actien zum gedachten Preise sofort allein zu kaufen, ward diese Offerte von der Generalversammlung mit großer Majorität angenommen. Das Directorium nahm daraus Veranlassung, Herrn Otto Seebö für das Vertrauen, welches er durch sein Erbieten für das Unternehmen an den Tag legte, zu danken; es ward aber auch dem Directorium von einem Actionär (Herrn Dr. Heyne) ein Vertrauensvotum ausgesprochen, welches fast allgemeinen Anklang fand. Hierdurch ward auch eine Opposition, welche sich durch einen Anwesenden in nicht sehr tactvoller Weise kund gab, zum Schweigen gebracht. Nach Erledigung einiger nicht sehr wesentlicher Bewilligungen, welche fast einstimmig gegeben wurden, gelangte der Statutenentwurf zur Beratung, es ward aber auch dieser noch kurzer Debatte en bloc angenommen. Bei der endlich folgenden Wahl von 8 Ausschussmitgliedern fielen je 200 bis 300 Stimmen auf Herrn Kammerherrn v. Lindenau, Herrn Otto Seebö, Herrn Generalconsul Felix Kaskel, Herrn Adv. Julius Fischer, Herrn Carl Zeugott Kaiser, Herrn Alexander Winkler aus Köchlich, Herrn Fabrikant August Weigel und Herrn Ernst Rofner; es haben auch sichern Vernehmen nach alle diese 8 Herren die Wahl bereits angenommen. Im Allgemeinen hat sich bei der Versammlung ein sehr erfreuliches Vertrauen sowohl zu dem Unternehmen selbst, als zu den Leitern desselben kundgegeben.

Durch die Anlegung der neuen Straßen an den Ufern der Pleiß und durch den Bau der nun ziemlich vollendeten kleinen Brücke über dieselbe, an der Stelle des ehemaligen Steges am Bischofsweg, hat auch eine Verlegung der Pleiß selbst, auf dem Theile zwischen dem Bischofsweg und der Nordstraße stattgefunden, indem die Pleißniggasse bis an die von der Pleißniggasse gebildete Ecke auf dem rechten Ufer derselben fortgeführt und das Bett des Baches geradlinig der gedachten Brücke zugeführt worden ist.

**Chemnitz** hält vom 2. bis 4. April die dortige königl. Gewerbe-, Baugewerke- und mechanische Baugewerke- und Werkmeister-Schule ihre diesjährigen Prüfungen. Mit Befriedigung ersehen wir aus dem bei dieser Gelegenheit ausgegebenen Programm, daß auch diese Pflanzstätte technischen Wissens sich einer immer zunehmenden Blüthe erfreut. Besonders in der Abtheilung für Fabrikzeichnenunterricht und der mechanischen Baugewerke- und Werkmeister-Schule ist im vergangenen Jahre eine bedeutende Zunahme der Frequenz zu bemerken, indem die Zahl der Teilnehmer an dem ersten von 49 zu Ostern 1856 auf 60, die Schülerzahl der letztgenannten Bildungsanstalt von 18 auf 32 gestiegen ist. Beachtenswertes dürfte in einem dem Schulprogramm vorausgehenden Aufsatze des Lehrers Herrn Kamprecht „über Behandlung der Rechtschreibung in Schulen“ gefunden werden, welcher zwischen den strengen Forderungen der historischen

Sprachwissenschaft und dem Herkömmlichen und dadurch Liebgewordenen in geeigneter Weise zu vermitteln sucht.

**— d. Viena.** Den Erben des verstorbenen Senators Rodig — entfernten Seitenverwandten — wurde der vorige Freitag abermals zum Freudentage. Denn an demselben erhielten sie nachträglich diejenigen 21,000 Thlr. ausgehändigt, welche von dem Schuhmachermeister Pösch alhier, bei welchem Rodig gewohnt, vor und nach dessen Tode aus dem sehr bedeutenden Vorrathe von Staatspapieren entwendet worden waren, die derselbe unter Anderm hinterließ. Pösch hatte nach zweijähriger Frist eines dieser Wertpapiere, deren Anzahl und Nummern bei der Nachforschung als fehlend und mutmaßlich gestohlen worden waren, an der Leipziger Messe einem Lehrling an Zahlungsstatt gegeben, dasselbe war aber von dem Bankier, bei dem letzterer ihn auszuwechseln wollte, sofort als verächtlich angehalten worden. Nachdem noch an demselben Tage behufige Nachricht nach Viena gelangt war, wurde bei einer am darauf folgenden frühen Morgen angestellten Hausdurchsuchung, welcher auch der Gerichtsamtmann und der Staatsanwalt beiwohnten, der größte Theil der vermissten Papiere, von deren Reste sich Pösch — bereits früher hier anfänglich — Grundstücke erworben hatte, in natura vorgefunden. Die benannten Erben haben dem Obergenetarm Ridel alhier in Anerkennung der bei der Sache bewiesenen Thätigkeit und Vigilanz nach geschehener Ausantwortung der 21,000 Thlr. eine Gratification von 200 Thlr. zukommen lassen. Künftigen 7. April findet gegen Pösch die Hauptverhandlung in dem hiesigen Bezirksgerichte statt.

**— g. Aus dem Voigtlande.** Seit verwichenen Herbst ist in unser Provinz durch die mit größter Lebhaftigkeit discutierte Eisenbahnfrage eine Regsamkeit gekommen, daß es wohl nicht unerdienstlich sein dürfte, nochmals darauf hinzuweisen; besonders auch deshalb, weil mitunter, in offener Anerkennung der Sachlage, oder wohl auch in Befolgung von Particularinteressen, Bestrebungen sich kundgeben, welche nimmermehr eine Realisirung finden können. Einverstanden ist Jedermann, auch der Nichtvoigtländer, daß ein Schienenweg durch das Herz des Voigtlandes diesem Theile des Vaterlandes und seiner Industrie einen Aufschwung verleihen wird, wie er eben nur von einer Provinz, welche vorzugsweise Handels- und Gewerbestreitigkeiten pflegt, zu erwarten steht. Einverstanden ist ferner auch Jedermann, daß mit Erfüllung dieses Wunsches die Klagen, welche man so häufig vom Voigtlande vernimmt, zu einem großen Theile, um nicht zu sagen, dem größten Theile verstummen werden. Dagegen aber wird auch Jedem wieder einleuchten, daß nur die Bahnlinie, welche der allgemeinen Lage des Voigtlandes entspricht, zum Segen gereichen kann und ein Blick auf die Karte wird lehren, daß das Emporsteigen der verschiedenen Städte und Dörfer, mit dem Motto: ich bin das Voigtland, eitel ist. Durch das Voigtland kann nur eine Eisenbahn führen; zwei Wege sind nicht gut denkbar und, wenn man auch so will, bedenklich. Wie ich höre, so ist an die königl. Staatsregierung bereits eine Petition abgegangen, in welcher um Herstellung einer Eisenbahn von Plauen nach Aß gebeten wird. In der nächsten Zeit wird eine zweite an die königl. Staatsbehörde abgehen, welche, sich auf den allgemeinen Standpunkt stellend, um eine Bahn durch das Herz des Voigtlandes, gehe sie nun von Zwickau oder dem in das Voigtland am weitesten hereinragenden Eisenbahnpunkt Heilsgrün aus, einkommen wird. Daß auch diese zweite Petition den Anschluß an Böhmen in der Richtung über Elster im Auge hat, dürfte selbstverständlich sein. Es wird sich nun fragen, welches Project es verdient, vorzugsweise berücksichtigt zu werden. Von Plauen ab das Elsterthal entlang ist nur eine einzige Stadt, Delsnig, welche in Frage kommt, dagegen ist von Heilsgrün ab auch nicht eine einzige bedeutendere Dörfer, welche unterdrückt bliebe, selbst Plauen würde diesen Ausgangs- oder Anfangspunkt für sich gern adoptieren können, da der Umweg über Heilsgrün in der That sehr wenig mehr beträgt, als der Strömung der Elster folgend, ganz abgesehen noch von dem Umfange, daß, um von Aß in directer Linie auf den Bahnhof Plauens zu gelangen, entweder ein ebenso gewaltiger Brückenbau, als über das Böhschthal, oder die Anlage eines zweiten Bahnhofs nötig wäre. Daß der Bau von Heilsgrün ab durch die Staatsforsten über Kottenhaiba hinaus keine Schwierigkeiten zeigt, werden unsere höchst tüchtigen Verkehrsbeamten oder auch andere mit den Terrainverhältnissen vertraute Techniker jedem Zweifler sogleich schlagend nachweisen können. — Wie nun die Wünsche Derer, welche im Anschlusse an Zwickau als Eisenbahnrealepunkt, sowie wegen des billigen Bezuges der Steinkohlen, als des Hauptbedürfnisses der Industrie, das Herz des Voigtlandes erblicken, sich der Stimme der Allgemeinheit und des Allgemeininteresses fügen müssen, so dürfte es in der That bedauerlich sein, wenn in dieser das gesammte Voigtland so hochwichtig berührenden Angelegenheit Spaltung herrscht, da diese nur unser größter Feind sein kann. Den Deckmantel der Noth und der Nothwendigkeit können es auf Erreichung eines Zieles abgeben ist, alle Voigtländer umhängen, weil dieses aber der Fall ist, so dürfte es rathsamer sein, daß das Voigtland, um dem mit seinen Verhältnissen nicht so ganz Vertrauten nicht ein factisches Pöbeln wegen seiner in der Wiege schlummernden Pläne abzugewinnen, einig ist.

**Öffentliche Gerichtsverhandlungen.**

**— d. Dresden, 1. April.** Heute stand in geheimer Sitzung vor dem Gericht der Koch Andreas Carl Christian Kaiser von hier. Dem Beschuldigten Herr Gerichtsath Einert, als Staatsanwalt fungirte Herr Appellationsrath Wegler und als Verteidiger Herr Adv. Franke. Der Angeklagte wurde überführt, mit einigen Mädchen unter 10 Jahren im Palaisgarten alhier unzuchtige Handlungen vorzunehmen zu haben, und zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt. Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr. Morgen früh 9 Uhr findet eine Hauptverhandlung wegen begangenen Raubes statt.

**3. Freiberg, 27. März.** Unter dem Vorsitz des Herrn Bezirksgerichtsdirectors Appellationsraths Schwabe fand heute Vormittag die bereits in diesem Blatte erwähnte Hauptverhandlung wider den hiesigen Bergakademisten Carl Wilhelm

Hering aus Zwickau und die Bergarbeiter, resp. Lohnbriener Eißner, Frei und Richter aus Freiberg wegen Duells, beziehentlich Beihilfe hierzu, statt. Schon lange vor der Eröffnung der Sitzung war der ohnehin nur auf verhältnißmäßig wenig Zuschauer berechnete Raum des Sitzungssaales im wahrsten Sinne des Wortes gepflöpft voll; Akademist und Philister, die weibliche erwachsene Jugend und die respectable Matrone aus den höhern Ständen, Alles sah man vereinigt und, wenn im Laufe der Verhandlung das Publicum mehr als sonst seine Lockenkügel in Bewegung setzte, so geschah dies wahrlich nicht aus Mißachtung vor dem Gerichtshofe, sondern weil einzelne Persönlichkeiten unter den Angeklagten, vulgo Blüffers genannt, eine gar zu liebenswürdige Naivität, die man sonst an Leuten dieses Schlages nicht kennt, entwickelten, um sich aus ihrer peinlichen Lage herauszuhelfen. Der Fall war an und für sich einfach. Am 7. v. M. hat, wie die Beweisaufnahme ergibt, zwischen dem Leipziger Studenten Baber und dem Bergakademisten Hering eine kleine Paukerel auf Schläger stattgefunden und letzterer hat dabei einen unbedeutenden Hieb über Gesicht bekommen; das Ganze ist eine Suite, wie sie ja namentlich zwischen Corpsstudenten öfters vorkommt, eigentlich ohne besondere Veranlassung. Die Sache ist aber entbehrlich und dabei herausgekommen, daß die oben genannten Blüffers erstlich die Waffen herbeibrachte, dann aber auch beziehentlich Wache in der Nähe des Duellplatzes gestanden haben. Wenn er auch nichts Specielles gehört haben will, so will Eißner sich doch gleich gedacht haben, daß es ein Duell gebe; Frei hat die Waffen auf den Pausplatz geschafft, dann auch Wache gestanden, meint aber, es sei ihm gesagt worden, die Akademisten hätten ein Frühstück vor und er solle Achtung geben, wenn etwa ein Professor käme, und sagt zum Schluß bei: „Ich wünsche nur nicht, daß man mich als Beihilfe betrachte!“ Der Dritte, Richter, hat nur gehört, daß ein Frühstück sei, und daß er Acht haben solle, wenn ein Professor komme; wie freilich die Gendarmen gekommen, sei es ihm klar geworden, daß es sich um etwas Anderes, als ein Frühstück handle. Nachdem noch das gerichtswundärztliche Gutachten vorgelesen und nach Schluß der Beweisaufnahme die Staatsanwaltschaft ihrem früher gestellten Antrag, mißbeurtheilung schließlich dem Gerichtshofe anempfehlend, wiederholt hatte, ergriff der Verteidiger, Advocat Auditor Girardet, das Wort. Er gestattete der diesen Referat vergönnte Raum nicht, auf die Verteidigung, die durch und durch eine gelungene zu nennen war und sichtlich Eindruck hervorbrachte, näher einzugehen. Der Gerichtshof verurtheilte schließlich Hering auf Grund Art. 350 des Strafgesetzbuchs zu 2 Monaten, Frei und Eißner nach demselben Artikel verbunden mit Art. 54 und 55 zu je 3 Tagen Gefängnis, sprach dagegen Richtern in Mangel an ausreichendem Beweise der Schuld von der Anklage frei. — Die Nachmittags stattgefundenen Gerichtsverhandlungen boten kein allgemeineres Interesse.

Im ersten Quartal dieses Jahres haben vor hiesigem Bezirksgericht 26 Hauptverhandlungen und 22 Verhandlungen auf Einsprüche stattgefunden und es hat der Vorstand des Bezirksgerichts, Herr Appellationsrath Schwabe, 9 Hauptverhandlungen und 12 Verhandlungen, Herr Gerichtsath Einert 3 Hauptverhandlungen und 5 Verhandlungen, Herr Gerichtsath Richter 3 Hauptverhandlungen, Herr Gerichtsath Schwabe 6 Hauptverhandlungen und 3 Verhandlungen, Herr Gerichtsath Steig 5 Hauptverhandlungen und 2 Verhandlungen prästirt, sowie der Actuar Wagner 35, Actuar Scheide und Actuar Uhlmann je 6 und Actuar Eule einmal als Gerichtsschreiber fungirt. Von den Hauptverhandlungen fanden 2, von den Verhandlungen 1 in geheimer Sitzung statt.

**× Nochtig, 27. März.** Die heutigen Sitzungen des Bezirksgerichts betrafen vier Einsprüche. Johann Gottfried Poppius aus Reithain war vom dortigen Gerichtsamt wegen Entwendung von Streu, Holz und Bäumen mittels Spannfurterwerks zu 24 Tagen Gefängnis verurtheilt. Er suchte zwar die Zeugenaussagen zu verdächtigen, der Bescheid wurde jedoch bestätigt. Gottlieb Ernst Froberg, ein Mühlenscheide aus Pommlich, war vom Gerichtsamte Hartha wegen Unterschlagung 1) einer Quantität Roggen- und Gerstenmehls, 2) des Mittelmehls von 1/2 Scheffel Weizen zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt, 3) wegen der Entwendung eines Pergamentbuchs und seines eignen Wanderbuchs in Mangel vollständigen Beweises kläglich gesprochen, aber zu den sämtlichen Kosten verurtheilt. Er läugnete die Anschuldigungen und behauptete, daß das Getreide sub 1 gefressen und unrein gewesen, daher an Gewicht durch das Verschmieren der Mühle und durch die Reinigung des Getreides verloren gegangen sei. Es waren von dem Bezirksgericht auf Grund Art. 383 der Strafproceßordnung vor Anberaumung des Termins noch behufige Erörterungen angestellt worden, deren Ergebnisse, verbunden mit dem heutigen Termine, zur Freisprechung von der Anklage sub 1 und 3, und da sich die Verwendung des Mittelmehls nicht gerade als eine rechtswidrige Entziehung fremden Eigenthums darstellte, zur Straffreisprechung in Bezug auf den Anklagepunkt sub 2, auch Uebertragung der Kosten aus der Staatskasse führten. Nach Publication des Erkenntnisses, welches Froberg in der Hauptsache sehr gut capirt hatte, sprang derselbe frohen Muthes von der Anklagebank und wollte sich eilig entfernen. Er wurde jedoch zurückgerufen und erhielt erst noch wegen des bei der Verhandlung beobachteten unangemessenen Betragens einen Verweis. Die dritte und vierte Verhandlung, deren letzte auf Antrag eine geheimer war, betrafen Verleumdungen. Die diesfallsigen Erkenntnisse der ersten Instanz wurden theils reformirt und theilweise bestätigt, theils pure bestätigt.

**V Oschag, 28. März.** Nachdem beim hiesigen Bezirksgericht am 24. v. M. drei Einsprüche zur Verhandlung gekommen, fand gestern wieder eine öffentliche Hauptverhandlung statt. Dieselbe betraf einen in der Nacht vom 5. zum 6. Dec. 1856 in Sömnitz bei Mägeln ausgeführten ausgezeichneten Diebstahl. Die vier Angeklagten Gotthardt, Lohmann, Hessel und Beatus waren insgesamt gefänglich und wurden in dessen Folge Gotthardt zu 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus, Lohmann zu 1 Jahr 3 Monat Arbeitshaus, Hessel zu 1 Jahr 2 Monat 1 Woche Arbeitshaus und Beatus zu 1 Jahr 2 Monat Arbeitshaus verurtheilt.